

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

110. Sitzung, Montag, 3. Juli 2017, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	7162
	- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	Seite	7163
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates		
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene		
	Margreth Rinderknecht, Wallisellen	Seite	7163
3.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit		
	für den aus der Kommission ausgetretenen Ulrich		
	Pfister, Egg		
	KR-Nr. 167/2017	Seite	7164
4.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungs-		
	kommission		
	für den aus der Kommission ausgetretenen Christian Hurter, Uetikon a.S.		
	KR-Nr. 168/2017	Seite	7165
5.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für		
	Planung und Bau		
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene		
	Margreth Rinderknecht, Wallisellen		
	KR-Nr. 169/2017	Seite	7165

7.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2016		
	Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2017 KR-Nr. 156/2017	Seite	7166
6.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2016 Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2017 KR-Nr. 155/2017	Seite	7171
8.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2016 Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2017 KR-Nr. 157/2017	Seite	7181
9.	Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der 1 Zürichstrasse in Wangen-Brüttisellen (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 11. Januar 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 16. Mai 2017 Vorlage 5329	Seite	7203
10.	Gesetz über Controlling und Rechnungslegung Antrag des Regierungsrates vom 15. Juni 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 30. Mai 2017 Vorlage 5284a	Seite	7210
Ver	rschiedenes		
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen Persönliche Erklärung von Robert Brunner, Steinmaur, zu einer Petition gegen den Abbruch eines Schulhauses 	Seite	7202
	 Rücktrittserklärungen Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Werner Furrer Pielsenbach 	Caita	7220
	delsgerichts von Werner Furrer, Rickenbach	seile	7220

- Gesuch um Rücktritt aus dem Handelsgericht,
 3. Kammer, von Jakob Frei, Winterthur........... Seite 7221
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 7222

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: An dieser Stelle begrüsse ich auch die Herren vom Gericht: Herrn Martin Burger vom Obergericht, Herrn Rudolf Bodmer vom Verwaltungsgericht sowie Herrn Erich Gräub vom Sozialversicherungsgericht.

Weiter teile ich Ihnen mit, dass entgegen dem, was auf der Traktandenliste steht, zuerst das Traktandum 7 zum Obergericht abgehandelt wird. Danach folgen das Verwaltungs- und das Sozialversicherungsgericht.

Weiter möchte ich Laura Huonker und Konrad Langhart herzlich zum Geburtstag gratulieren. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag. Ich sehe, beide sind nicht da, sondern wo auch immer. (Applaus.)

An dieser Stelle möchte ich für die vielen feinen Aprikosen, die Martin Farner verdankenswerterweise zur Verfügung stellt, ganz, ganz herzlich danken. Sie sind sehr fein, ich habe schon eine probiert. (Applaus.)

Weiter teile ich Ihnen mit, dass die Baurekursrichterin Katrin Jaggi, welche am 26. Juni 2017 gewählt wurde, die Wahl nicht angenommen hat.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich beantrage Ihnen

die Streichung von Traktandum 11 und die Zurücksetzung an die Stelle, wo es hingehört, das wäre das heutige Traktandum 28.

Ich gehe davon aus, dass ich gleich begründen kann: In einer Nachtund-Nebel-Aktion wurde das Postulat 246/2016 vor das Postulat 123/2015 gesetzt. Diese – sagen wir jetzt einmal – etwas flexible Gestaltung der Traktandenliste war bis anhin in diesem Haus nicht üblich. Es ist unschwer zu erkennen, was passiert, wenn das Beispiel Schule macht und die Traktandenliste nach Gutdünken der bürgerlichen Mehrheit in Zukunft kreativ gestaltet würde. Unsere Vorstösse würden einfach laufend nach hinten verschoben. Auf meine entsprechende Anfrage hat mir die Präsidentin geschrieben, dass der Baudirektor (Regierungspräsident Markus Kägi) das gewünscht habe und sie in Absprache mit den Parlamentsdiensten und der FDP gehandelt habe. Ach so, muss ich mich fragen, so läuft das jetzt. Wir müssen jetzt also auf Absprachen setzen und auf einen ungeduldigen Regierungsrat hoffen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig: So geht das nicht in diesem Haus. In Verbindung mit dem Projekt, zum Inhalt auch, hätte Herr Farner ein dringliches Postulat einreichen können. Die Instrumente sind also da, man kann sie nutzen. Willkür hat auf der Traktandenliste nichts zu suchen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Dann stimmen wir über den Antrag von Esther Guyer ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81: 80 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag von Esther Guyer zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit wird das Traktandum wieder nach hinten verschoben und heute sicher nicht behandelt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 95/2017, Verwendung von Steuer- und Prämiengeldern im Abstimmungskampf
 - Andreas Daurù (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 98/2017, Arbeitsbewilligungen für Startups
 Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)
- KR-Nr. 104/2017, Berufsmaturität fördern Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen)
- KR-Nr. 110/2017, Familienfreundliche Kadermodelle in der Kantonsverfassung II
 - Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 108. Sitzung vom 26. Juni 2017, 8.15 Uhr
- Protokoll der 109. Sitzung vom 26. Juni 2017, 14.30 Uhr

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Margreth Rinderknecht, Wallisellen

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir dürfen für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Margreth Rinderknecht ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 29. Mai 2017: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis XVII, Bülach.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVII, Bülach, wird für die zurücktretende Margreth Rinderknecht (Liste 01 Schweizerische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Barbara Grüter-Baumgartner, geboren 1976, Drogistin/Polizeibeamtin, wohnhaft in Rorbas.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Barbara Grüter, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Barbara Grüter, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

für den aus der Kommission ausgetretenen Ulrich Pfister, Egg KR-Nr. 167/2017

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Roger Liebi, SVP, Zürich.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements, Roger Liebi als Mitglied der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit für gewählt.

Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für den aus der Kommission ausgetretenen Christian Hurter, Uetikon a.S.

KR-Nr. 168/2017

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Hans-Peter Amrein, SVP, Küsnacht.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements, Hans-Peter Amrein als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Margreth Rinderknecht, Wallisellen

KR-Nr. 169/2017

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Christian Hurter, SVP, Uetikon a. S.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements, Christian Hurter als Mitglied der Kommission für Planung und Bau für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2016

Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2017 KR-Nr. 156/2017

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Beat Bloch im Ausstand ist und sich auf der Tribüne befindet. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Speziell begrüssen möchte ich den frischgebackenen Gerichtspräsidenten Erich Gräub vom Sozialversicherungsgericht, am dritten Tag im Amt.

Dieses Jahr gehen wir bei den Rechenschaftsberichten anders vor als üblich, heute behandeln wir die drei Rechenschaftsberichte der drei obersten kantonalen Gerichte separat. Alles andere, das in die Zuständigkeit der JUKO fällt, erfolgt dann im Rahmen der Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates in einer Woche, so wie Sie sich das gewohnt sind. Etwas Weiteres ist heute nicht ganz wie gewohnt: Wir empfehlen nicht alle drei Rechenschaftsberichte der Gerichte vorbehaltslos zu genehmigen, aber dazu komme ich später.

Bevor ich auf den ersten Rechenschaftsbericht eingehe, einige allgemeine Bemerkungen zu den Gerichten, zur Justiz. Das finden Sie jetzt nicht in den Unterlagen, ich will sie ja nicht langweilen. Eine funktionierende Justiz ist für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Sie trägt wesentlich zur Lebensqualität, zum Miteinander in unserer

Gesellschaft bei. Auch hat sie einen grossen Anteil am Wohlstand unseres Landes beziehungsweise unseres Kantons. Nur schon die Tatsache, dass bei Rechtsstreitigkeiten der Rechtsweg offenstehen würde, hat eine unglaubliche normative, präventive Wirkung. Das darf man nicht unterschätzen, und leider ist es so, dass man sich erst in Zeiten, in denen die Justiz nicht mehr funktioniert, daran erinnert. So ist es auch heute angebracht, Wertschätzung und Hochachtung auszudrücken. Vielen Dank.

Wir beginnen nun mit dem ersten Rechenschaftsbericht, mit demjenigen des Obergerichts, und ich gehe davon aus, dass wie üblich die Präsidenten der obersten Gerichte die wichtigsten Aspekte des Geschäftsberichtes erläutern und dann auch in einen Gesamtkontext stellen.

Zum Obergericht, inklusive der ihm unterstellten Gerichte wie auch Amtsstellen: Sowohl beim Obergericht als auch bei den Bezirksgerichten ist die Anzahl Neueingänge 2016 leicht rückläufig. Es wird ein bisschen weniger prozessiert. Allerdings wird ein Trend zu komplexeren und aufwendigeren Verfahren moniert. Aufgrund der gestiegenen Geschäftslast waren vollamtliche Ersatzrichter an verschiedenen Gerichten seit Jahren im Einsatz. Mit unserem Kantonsratsbeschluss (KR-Nr. 262/2016) wurden diese dann ja in ordentliche Richterstellen umgewandelt, die Umsetzung ist noch im Gange.

Erwähnenswert ist sicherlich auch der Tag der offenen Tür am Obergericht, nicht überraschend ein voller Erfolg, auch die eindrückliche Feier «150 Jahre Handelsgericht». Es gibt ja nur wenige Kantone mit einem Handelsgericht, und 150 Jahre ist doch ein sehr stolzes Alter für ein Sondergericht.

Im Weiteren hat sich die JUKO mit dem Thema der Leistungsbeurteilung in der Justiz auseinandergesetzt. Allerdings lassen sich Richterinnen und Richter nicht so gerne beurteilen. Da haben sie wohl etwas gemeinsam mit uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Auch wir sind gewählt und lassen uns dann nicht mehr gerne dreinreden. Die richterliche Unabhängigkeit ist denn auch das Hauptargument, welches gegen eine Leistungsbeurteilung vorgebracht wird. An den Bezirksgerichten, kann ich Ihnen sagen, existiert hingegen bereits seit zehn Jahren das sogenannte «Richterportfolio», eine Sammlung von Instrumenten, Methoden und Verfahren, mit welchen Richterinnen und Richter ihre Kompetenzen erhöhen, was auch sehr geschätzt wird. Alles andere entnehmen Sie bitte den Berichten beziehungsweise den weiteren Ausführungen des Gerichtspräsidenten.

Zusammenfassend: Die Justizkommission prüfte den Rechenschaftsbericht eingehend und beantragt, diesen zu genehmigen sowie dem Obergericht, allen Bezirksgerichten sowie den Notariaten, Grundbuch-, Konkurs- und Betreibungsämtern für die geleistete Arbeit zu danken. Vielen Dank.

Martin Burger, Präsident des Obergerichts: Ich möchte Ihnen einige Aspekte unseres Rechenschaftsberichtes näherbringen, sie hervorheben. Es geht mir nicht darum, das Buch (gedruckter Rechenschaftsbericht) hier wiederzugeben, Sie haben es ja zur Verfügung. Der Präsident der Justizkommission hat die gleichen Punkte als wichtig erachtet, die ich Ihnen jetzt auch nochmals erläutere; ich entschuldige mich dafür, aber es ist offenbar nach objektiven Kriterien feststellbar, was wichtig ist und was nicht.

Zunächst zur Geschäftslast: Bei den Friedensrichterämtern gingen die behandelten Geschäfte etwas zurück, bei den Gemeindeammannämtern nahmen sie zu. Bei den Notariaten entwickeltes sich die Geschäftslast in den drei Bereichen unterschiedlich. Die Beurkundungen stiegen an, die Handänderungen gingen leicht zurück und es verbleiben die Konkurseröffnungen auf dem Niveau des Vorjahres. Bei den Bezirksgerichten nahm die Geschäftslast, über alle Bereiche gesehen, leicht ab. Ebenso am Obergericht ging die Geschäftslast leicht zurück. Alle diese Veränderungen liegen im normalen Streubereich und deuten nicht auf dauerhafte Pendenzen hin. Sie wissen ja, seit Einführung der eidgenössischen Prozessgesetze beobachten wir die Geschäftslastentwicklung sehr genau. Und wir sind jetzt auf einem Niveau, wo zu erwarten ist, dass es in etwa so bleibt. Insbesondere sind wir sehr froh, dass wir aufgrund dieser Entwicklung vom Kantonsrat die Bewilligung erhielten, die drei ständigen Ersatzrichterstellen in Wahlstellen umzuwandeln. Wie Sie wissen, sind diese Wahlprozeder in Gang, ein Teil der Wahlen erfolgt ja am 10. Juli 2017, Ihrer letzten Sitzung (vor den Sommerferien).

Mit den Bezirksgerichten bestehen sogenannte Leistungsvereinbarungen, in denen Indikatoren als Messgrössen für die Leistungserbringung zum Einsatz kommen. Diese Indikatoren wurden aufgrund der Erfahrung mit den schweizerischen Prozessordnungen überarbeitet. Es wurden nun insgesamt 18 Indikatoren angepasst. Bei zehn Indikatoren wurde die Vorgabe erhöht und bei acht Indikatoren wurde sie gesenkt. Bei den Leistungsindikatoren gibt zum Beispiel die Gesamtverfahrensdauer vor, dass ein bestimmter Prozentsatz aller im Berichtsjahr erledigten Verfahren einer Prozessart innerhalb einer bestimmten Frist erledigt sein soll. Es gibt weitere drei Erledigungsquotienten, mit denen ich Sie hier nicht weiter langweilen will, aber ich will damit sagen: Die Effizienz der Gerichte können wir zahlenscharf prüfen, und das wird auch so gemacht. Abweichungen von den Vorgaben werden mit den Gerichtspräsidien erörtert und die dafür gelieferten Gründe werden überprüft. Im letzten Jahr haben die Bezirksgerichte allerdings

sehr gut gearbeitet. 2016 gab es keine nennenswerten Abweichungen von unseren Vorgaben.

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung möchte ich die alle zwei Jahre stattfindenden Kurse für angehende Richterinnen und Richter besonders erwähnen. Dabei werden Gerichtschreiberinnen und Gerichtschreiber, die bereits schon als Ersatzrichter nebenamtlich tätig sind, an einem mehrere Tage dauernden Kurs auf ein Richteramt vorbereitet. Dies erfolgt im Rahmen von Rollenspielen, von Gruppenübungen und Instruktionen durch erfahrene Richterinnen und Richter. Diese Kurse werden von zwei Bezirksrichterinnen und zwei Mitgliedern des Obergerichts durchgeführt, wobei die Vorbereitung und Durchführung dieser Kurse einen recht hohen Aufwand mit sich bringen. Diese Kurse schliessen eine Lücke, welche zwischen der akademischen Ausbildung und der praktischen Tätigkeit als Richterin und als Richter besteht, und die mit der praktischen Tätigkeit allein als Gerichtschreiberin oder Gerichtschreiber nicht gefüllt werden kann. Ich bin deshalb sehr froh, dass sich immer wieder Richterinnen – sowohl erstinstanzliche wie auch Berufungsrichter – bereitfinden, diesen zusätzlichen Einsatz als Instruktoren bei diesen Richterkursen zu leisten, ohne Entlastung in den angestammten Bereichen. Zu erwähnen ist hier auch die Führungsausbildung für Richterkräfte. Dieser Kurs hat bereits eine längere Geschichte und in deren Verlauf ist es nun möglich geworden. ein auf die Bedürfnisse der Rechtspflege zugeschnittenes Kursangebot zu schaffen. Es zeigt sich immer wieder, dass nicht jede Person, welche in ein Richteramt gewählt wird, auch das nötige Rüstzeug für eine Führungsposition mit sich bringt. Diese Kurse sollen dies, soweit das überhaupt möglich ist, berücksichtigen und die Leute, welche als Richter in Führungspositionen kommen, befähigen, diese Funktion auszuüben.

Herr Mani hat es bereits erwähnt, als spezieller Anlass letztes Jahr ist der Tag der offenen Tür am 4. Juni 2016 zu erwähnen. Im Fokus stand das Obergericht als Organisation und nicht als Gebäude, wie das beim ersten Tag der offenen Tür der Fall war. Die Besucherinnen und Besucher hatten die Möglichkeit, sich über die Tätigkeit der Kammern des Handelsgerichts und einzelner Bereiche des Generalsekretariates zu informieren. Es wurden unter anderem inszenierte Gerichtsverhandlungen durchgeführt, mit Gerichtsangehörigen diskutiert und über das Obergericht generell informiert. Es fanden sich rund 1500 Besucherinnen und Besucher ein. Es war, so darf ich schon sagen, ein erfolgreicher Anlass. Auch in der Presse gab es ein positives Echo, was wir natürlich sehr schätzen. Es war ein Teil der zunehmend wichtigen

Öffentlichkeitsarbeit der Gerichte, der wir künftig unsere vermehrte Aufmerksamkeit schenken wollen.

Am 3. November 2016 feierte das Handelsgericht sein 150-jähriges Bestehen mit einem Festakt in der Universität Zürich. Dabei wurde von mehreren Referenten zu Recht die grosse Bedeutung des Handelsgerichts für den Wirtschaftsstandort Zürich hervorgehoben. Das Handelsgericht ist ein erstinstanzliches Gericht. Es gehört zwar zum Obergericht als zweitinstanzliches Berufungsgericht, aber es ist an sich ein erstinstanzliches Gericht, in welchem die Fachrichter, welche in der Regel keine juristische Ausbildung haben, eine ganz wichtige Rolle spielen, insbesondere wenn es darum geht, den Prozessparteien mögliche Lösungsvorschläge zu machen, die eine frühzeitige Erledigung von aufwendigen Prozessen durch Vergleich ermöglichen sollen. Ich darf hier sagen: Die 150-jährige Geschichte des Handelsgerichts ist eine Erfolgsgeschichte insbesondere für den Wirtschaftsstandort Zürich.

Noch eine Bemerkung zum Notariatswesen. Die Einführung des elektronischen Grundbuches ist sowohl kostenmässig wie auch in terminlicher Hinsicht auf Kurs. Der Pilotbetrieb in drei Notariaten – es sind dies Männedorf, Dielsdorf und Pfäffikon – ist im Gange. Es sind bisher keine wesentlichen Probleme zu verzeichnen. Bis Ende 2017 sollte der Betrieb des elektronischen Grundbuches in allen Notariatskreisen operativ werden.

Schliesslich noch einige Personalien: Im letzten Jahr ist Oberrichter Peter Marti zurückgetreten, auch er ein ehemaliger Kantonsrat, die einen oder anderen wissen das noch. Der Kantonsrat wählte das bisherige teilamtliche Mitglied Frau Beata Keller Wasser zu weiteren 50 Prozent, also im Sinne einer Aufstockung der bisherigen 50 Prozent, und als neues Mitglied Frau Regula Affolter, ebenfalls zu 50 Prozent. Die beiden genannten Oberrichterinnen haben ihr Amt am 1. September 2016 angetreten.

Soweit mein kurzer Überblick über den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2016. Abschliessend bitte ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts über das Jahr 2016 zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bin gerne bereit, Fragen zu beantworten. Danke.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Bitte melden Sie sich an. Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur offenen Runde. Das Wort wird auch hier nicht gewünscht.

Detailberatung

Titel und Ingress I.—III:

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2016

Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2017 KR-Nr. 155/2017

Ratspräsidentin Karin Egli: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts, inklusive der ihm unterstellten Gerichte in aller Kürze: Beim Verwaltungsgericht ist festzuhalten, dass die Neueingänge gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen haben. Abgenommen haben leider auch die Erledigungen, was ein Anstieg der Pendenzen zur Folge hatte. Dies wird insbesondere mit dem Umstand begründet, dass zwei Stellen von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern abgebaut werden mussten. Die Umsetzung von Lü16 (Leistungsüberprüfung 2016) mache sich bereits bemerkbar, und ein weiterer Anstieg der Pendenzen wird prognostiziert.

Nun noch ein Wort zum Baurekursgericht: Dieses ist ja dem Verwaltungsgericht unterstellt, und es ist sicherlich erwähnenswert, dass dieses in neue Lokalitäten umziehen musste. Es ist doch eher selten, dass ein ganzes Gericht die Lokalität wechselt. Das ging alles ohne nennenswerte Probleme vonstatten. Die neuen Lokalitäten an der Sihlstrasse, Handelshof, fünfter Stock – man sieht da über die Dächer von Zürich – sind schön und zweckmässig.

Zwei Sätze noch zum Steuerrekursgericht: Dort sind die Erledigungszahlen leider rückläufig und die Erledigungsdauer und Pendenzen haben markant zugenommen, um 113 auf 375 pendente Fälle Ende 2016. Das Gericht hat seine Kapazitätsgrenze erreicht. Es ist allen Beteiligten am Steuerrekursgericht und auch den Verantwortlichen am Verwaltungsgericht klar, dass nun zügig eine Trendumkehr eingeleitet werden muss.

Zusammenfassend: Die Justizkommission prüfte den Rechenschaftsbericht eingehend und beantragt, diesen zu genehmigen, sowie dem Verwaltungsgericht und den ihm unterstellten Gerichten für die geleistete Arbeit zu danken.

Rudolf Bodmer, Präsident des Verwaltungsgerichts: Ich danke Herrn Mani für die Einführung, er hat eigentlich schon alles gesagt, was ich auch sagen wollte. Ich kann das noch ein wenig präzisieren: Wie Sie dem Rechenschaftsbericht entnehmen, hatte das Verwaltungsgericht tatsächlich geringfügig weniger Fälle zu bearbeiten, nämlich 1004 gegenüber 1031 im Jahr 2015, und es gelang uns leider nicht ganz, die Zahl der Eingänge mit derselben Zahl an Erledigungen zu kompensieren. Entsprechend stiegen die Pendenzen Ende 2016 auf 340 Fälle. Das sind etwa 40 Fälle mehr, als wir prognostiziert hatten. Das Resultat ist tatsächlich auf die Vorwirkung von Lü16 zurückzuführen. Wir mussten, um die Ziele zu erreichen, zwei Stellen - insgesamt zwei Stellen oder vier halbe Stellen – an Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern abbauen. Und das Gericht kann nicht einfach auf Ende 2016 diesen Abbau vornehmen, wir haben verfügte Anstellungsverhältnisse. So mussten wir schon während des Jahres halt schauen, wie es weitergehen soll. Und insbesondere im Juli hatten wir drei Kündigungen. Die erste Abteilung verlor eine 100-Prozent-Stelle, die nicht ersetzt wurde. Auf der dritten Abteilung waren es insgesamt 150 Stellenprozent, die dann per September 2016 mit 50 Prozent ersetzt werden konnten. Neue Mitarbeitende brauchen eine Einarbeitungszeit von etwa drei bis vier Monaten. Das erklärt, dass wir in den Erledigungen ein wenig zurückfielen, wobei das Resultat von 968 Erledigungen immer noch als sehr gut zu beurteilen ist unter diesen Umständen. Wie wir auch schon in Aussicht gestellt haben, werden wir zusammen mit der Justizkommission, mit der wir einen sehr fruchtbaren Austausch pflegen, die Frage beantworten müssen, ob wir den Stellenbestand im nächsten Budget nicht aufstocken müssen. Denn mit dem Anstieg der Pendenzen ist ja auch immer eine Wartezeit für die Parteien verbunden, die nicht allzu hoch sein sollte.

Zur Entwicklung des Geschäftsgangs: Sie sehen Geschäfte, die zugenommen haben, und solche, die abgenommen haben. Bei den ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen haben wir einen deutlichen Anstieg um 300 Prozent. Das lässt sich unseres Erachtens darauf zurückführen, dass ab September Beschwerden gegen die Eingrenzungen eingingen, die von der Sicherheitsdirektion verfügt wurden. Wir haben immer ein wenig eine zeitliche Verzögerung, bevor die Fälle bei uns als zweiter Instanz sind. Dort hat man eine ziemlich genaue Übereinstimmung. Bei Polizeimassnahmen hatten wir einen Anstieg. Dort waren es vor allem mehr Fälle betreffend Einziehung von Waffen oder Waffenbewilligungsverfahren. Auch bei den Strassenprojekten sieht man einen direkten Zusammenhang. Wir sind von drei auf 15 Fälle gestiegen, im Jahr 2016 allein betreffen zehn von diesen 15 Fällen die Festsetzung zweier grösserer Strassenprojekte durch den Kanton.

Etwas weniger Eingänge haben wir im Straf- und Massnahmenvollzug. Das ist aber im Rahmen. Im Gewaltschutzverfahren haben wir einen Drittel weniger Eingänge. Da ist jeweils nicht abzuschätzen, wie viele Verfahren pro Jahr zu bearbeiten sind: Im ersten Halbjahr des Jahres 2017 haben wir bereits fast so viele Beschwerden im Bereich des Gewaltschutzes wie das ganze letzte Jahr. Das lässt sich auch damit erklären, dass eben nicht immer nur ein Interesse am Schutz vor häuslicher Gewalt hinter diesen Verfahren steht, sondern vielleicht auch das künftige Scheidungsverfahren oder die Abänderung der Scheidung.

Zur Qualität der Entscheide: Von den 968 erledigten Fällen am Verwaltungsgericht wurden 305 vor Bundesgericht angefochten. Das zeigt die Tendenz, sich nicht mehr einfach alles gefallen zu lassen, was die Gerichte entscheiden. Diese Tendenz ist ein wenig steigend, mindestens bei unserem Gericht. Allerdings wurden im Laufe des Jahres 2017 insgesamt 13 Beschwerden vom Bundesgericht ganz oder teilweise gutgeheissen. Das ist immer noch ein sehr gutes Zeugnis für unser Gericht.

Was die Finanzen anbelangt, konnte der Aufwand noch einmal um 200'000 Franken reduziert werden. Und der Ertrag konnte leicht gesteigert werden. Das lässt sich neben einigen grösseren Fällen dadurch erklären, dass wir versuchen, den Spielraum bei der Gebührenfestsetzung in unseren Beschwerdeentscheiden etwas nach oben auszureizen. Insgesamt kostet Sie das Verwaltungsgericht etwa 7 Millionen netto, was wir als sehr günstig erachten für ein Gericht von dieser Qualität.

Zum Baurekursgericht: Das Baurekursgericht erledigte insgesamt 851 Geschäfte, 50 mehr als im Jahr 2015. Die Eingänge stiegen leicht von 819 auf 825. Das Baurekursgericht schaffte es, damit mehr Fälle zu erledigen, als eingingen. Und es ist ein sehr aktives Gericht: 223 Au-

genscheine wurden abgehalten. Das ist praktisch an jedem Arbeitstag einer. Mit der Änderung des Planungs- und Baugesetzes wurde der Regierungsrat ja als Rekursinstanz entlastet und das Baurekursgericht als Rekursinstanz entsprechend stärker belastet. Es war die Frage: Wie viel macht das aus? Das Baurekursgericht, wie es in der jetzigen Situation bestellt ist, ist aber in der Lage, dieses Mehr an Fällen aufzufangen, natürlich sofern sich nicht irgendwelche unerwarteten Veränderungen ergeben. Von den 851 erledigten Geschäften des Baurekursgerichts wurden 111 vor Verwaltungsgericht angefochten, davon wurden 20 Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen und elf Verfahren zurückgewiesen. Auch das ist ein sehr gutes Resultat für das Baurekursgericht, das sich ja grundsätzlich in einer sehr schwierigen Materie bewegt. Der Aufwand des Baurekursgerichts war etwas höher, belief sich auf 5,89 Millionen. Es ergibt sich beim Ertrag von 1,71 Millionen ein Nettoaufwand von 4,2 Millionen. Dabei ist zu berücksichtigen, wie das Herr Mani auch schon ausgeführt hat, dass dem Baurekursgericht die bisherige Liegenschaft in der neuen Börse gekündigt wurde und es gezwungen war, innert relativ kurzer Frist neue Räumlichkeiten zu mieten. Das hat sich alles eigentlich sehr locker abgespielt, hier kann man dem Baurekursgericht sicher ein grosses Lob aussprechen. Aus Sicht des Verwaltungsgerichts ist das Baurekursgericht sehr gut aufgestellt, um die anfallenden Aufgaben zu erfüllen.

Wie Herr Mani auch schon ausgeführt hat, sieht es beim Steuerrekursgericht, dem zweiten dem Verwaltungsgericht unterstellten Gericht, etwas anders aus. Die Eingänge blieben etwa auf dem hohen Niveau des letzten Jahres mit 689 Fällen, budgetiert waren eigentlich 650. Das ist etwa die Grösse, für die das Steuerrekursgericht ausgerichtet ist. Erledigt wurden 576 Fälle, das ist deutlich weniger, als budgetiert wurden. Das Steuerrekursgericht schaffte es deutlich nicht, die entsprechende Anzahl Erledigungen zu bewältigen, die der Anzahl Eingänge entsprochen hätte. Die Pendenzen sind tatsächlich auf den Stand angestiegen, wie sie eigentlich erst für 2019 budgetiert waren; das ist nun aber schon heute der Stand. Dafür gibt es zwei Gründe: Ende April 2016 trat der Richter Anton Tobler, ein sehr erfahrener Richter und Präsident der ersten Abteilung, in den Ruhestand. Die Nachfolge konnte erst im Oktober ihre Arbeit antreten. Und auf der anderen Seite war es so, dass das Steuerrekursgericht eigentlich eine zusätzliche 50-Prozent-Stelle benötigt hätte, um die anfallende Geschäftslast zu erledigen. Stattdessen wurde – ebenfalls wegen Lü16 – eine 50-Prozent-Stelle abgebaut. So wird sich auch das Steuerrekursgericht mit der Frage zu beschäftigen haben, ob für das nächste Jahr

nicht eine zusätzliche Stelle beantragt werden soll, selbstverständlich in Absprache mit der Justizkommission, um den Pendenzenberg nicht noch weiter anwachsen zu lassen. Von den erledigten 576 Fällen wurden 89 vor Verwaltungsgericht angefochten, 32 Geschäfte wurden korrigiert. Auch dies ist ein sehr guter Wert für die Qualität der Rechtsprechung. Wenn wir noch den Aufwand von 3,2 Millionen betrachten, dem Erträge von 1,036 Millionen gegenüberstehen, kostet das Baurekursgericht netto etwa 2,166 Millionen, was wiederum als sehr günstig bezeichnet werden darf.

Dies wären in Kürze meine Ausführungen zu den wesentlichen Punkten der Jahresrechnung der drei Gerichte Verwaltungsgericht, Bauund Steuerrekursgericht. Ich möchte Sie bitten, den Jahresbericht beziehungsweise den Rechenschaftsbericht zu genehmigen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich bedanke mich bei der Leitung und den Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts und dem ihm unterstellten Baurekurs- und Steuerrekursgericht für die geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Erlauben Sie mir, sehr geehrter Herr Doktor Bodmer und geschätzte Präsidenten der obersten Zürcher Gerichte, anlässlich der heutigen Debatte zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts auf einen meines Erachtens gravierenden Missstand bei der Zürcher Gerichtsbarkeit hinzuweisen, welchen die Gerichte selber beheben könnten. Auf eine Replik seitens der hohen Gerichtsbarkeit in dieser Sache bin ich gespannt.

Worum geht es? Die Gerichte konstituieren sich selbst. So wird auch beim Zürcher Verwaltungsgericht im Rahmen des Gesamtgerichts anlässlich einer Plenarsitzung über die Kammerzusammensetzung, die Abteilungspräsidien und das Gerichtspräsidium bestimmt. Jedes Mitglied des Gerichts hat eine Stimme, ob im Teil- oder Vollamt, sei dahingestellt. Dieses Abstimmungsprozedere ist als höchst fragwürdig zu beurteilen. Was sagt die Fachliteratur? Ich zitiere aus dem Kommentar zur Zürcher Zivilprozessordnung (ZPO), Ergänzungsband Jahr 2000, von Herrn Doktor Richard Frank, ehemals Richter am Obergericht des Kantons Zürich und im Wissen, dass die zürcherische ZPO zwischenzeitlich durch die eidgenössische ZPO ersetzt wurde. Doch die geschilderte Problematik ist geblieben und entsprechend gilt auch die Literatur dazu noch. Auch in anderen Zusammenhängen wird dieser alte Kommentar zitiert, wenn es um gleiche Rechtsfragen geht. Ich zitiere leicht abgekürzt: «Ohne zum Beispiel auf die Problematik der Neubesetzung einer teilamtlichen Stelle näher einzugehen, springt in die Augen, dass der Kantonsrat die vom Regierungsrat in Anlehnung an VRG (Verwaltungsrechtspflegegesetz) 39 vorgeschlagene Regelung, Vorlage Artikel 26a, nicht in das Gesetz aufgenommen hat, nämlich im Rahmen des Gesamtgerichts betrage die Stimme der teilamtlichen Mitglieder einen Bruchteil der Stimmen eines vollamtlichen Mitglieds, entsprechend dem durch das Obergericht beziehungsweise durch den Kantonsrat festgelegten Beschäftigungsgrad. Diese Überlegung dürfte so ihre Geltung haben.»

Warum thematisiere ich hier und heute einen schon lange herrschenden Missstand? Weil aufgrund des geschilderten Wahlverfahrens derzeit an der vierten Abteilung des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich eine ausgesprochen homogene Kammerzusammensetzung Tatsache ist. Ein Urteil der vierten Abteilung des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich, Geschäftsnummer VB 2016.00.626 in Dreierbesetzung, unter Vorsitz des Kammerpräsidenten Herrn Doktor Jso Schumacher, Grüne Partei, Frau Doktor Tamara Nüssle Brunschwig, SP und Mitglied der linken Vereinigung Demokratische Juristinnen und Juristen Zürich, und Herrn Doktor Marco Donatsch, Anwalt der Gewerkschaft SEV (Gewerkschaft des Verkehrspersonals) und seit nicht allzu langer Zeit offensichtlich BDP-Mitglied, und unter Mitwirkung von Gerichtschreiber Bernhard Keller, sticht ins Auge. Die vierte Abteilung des Zürcher Verwaltungsgerichts, wie belegt in ausgesprochen einseitiger Zusammensetzung, hat entschieden, dass der Verband des Personals öffentlicher Dienste, VPOD, vom Regierungsrat als ständiger Verhandlungspartner in personalpolitischen Fragen anerkannt werden muss. Ich zitiere dazu aus der Zürichsee-Zeitung: «Die Richter adeln den VPOD in ihrem Entscheid als schweizweit tätigen Personalverband und einzig namhafte Minderheitsgewerkschaft im Kanton Zürich.» Der VPOD sei als repräsentativ und loyal zu betrachten. Die Wortwahl dieses Urteils ist Zeuge der einseitigen Zusammensetzung dieses Spruchkörpers und der traurigerweise fortschreitenden Verpolitisierung unserer Verwaltungsgerichtsbarkeit. Dass dem Kanton und somit den Steuerzahlern auch noch die Gerichtskosten und eine Entschädigung an den VPOD auferlegt wurden, ist nur noch ein Detail. In einem wohl auch von der Zürcher Richterschaft vielfach beachteten Kommentar in der Neuen Zürcher Zeitung vom 15. Juni 2017 bringt es Frau Katharina Fontana unter dem Titel «Demokratie statt Richterstaat» auf den Punkt: «Bundesrichter sollen Recht sprechen und nicht Politik machen. In der Praxis ist das heute oft anders. Die Verantwortung dafür trägt auch das Parlament, welches sich vor schwierigen Entscheiden drückt.» Gleiches gilt für das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich. Es gab eine Zeit, da tagten

die Zürcher Bezirksgerichte in heiklen Ausnahmefällen in Fünferbesetzung. Und das Bundesgericht tagt auch heute bei schwierigen und grundsätzlichen Fällen und bei Leitentscheiden in Fünferbesetzung.

Ich fasse zusammen: Das Verwaltungsgericht hat es in der Hand, sicherzustellen, dass die Kammerzusammensetzungen eine minimale Ausgewogenheit repräsentieren, indem es das geltende Wahlprozedere korrigiert oder aber zumindest bei politisch heiklen Leitentscheiden dafür besorgt ist, dass eine einseitige Kammerbesetzung und damit Winkelzügen und Exzessen, wie den geschilderten, ein für allemal ein Riegel geschoben wird. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Eine Replik zu Herrn Amrein: Ich spreche nicht, weil ich in diesem Fall, den Sie zitiert haben, die Beschwerdeführenden vertreten habe. Ich bin überzeugt, dass auch eine reine SVP-Kammer eine entsprechende Laienbeschwerde hätte gutheissen müssen, weil die Rechtslage mehr als glasklar war. Darum geht es nicht.

Sie reden gegen eine Verpolitisierung der Justiz. Aber genau das machen Sie, Herr Amrein. Richterinnen und Richter sollten keine Parteisoldaten oder Parteisoldatinnen sein. Richter und Richterinnen müssen unabhängig sein. Dass man in der Schweiz in einer Partei sein muss, damit man Richter wird, das ist europaweit ein Unikum. Wir stehen hinter diesem Wahlverfahren, das ist richtig so, finden wir hier in der Schweiz, und ich persönlich stehe auch dahinter. Aber wenn jemand Richterin oder Richter an einem Gericht ist, muss sie oder er eben die Parteibrille abgeben. Die Kammerzusammensetzung ist nun wirklich eine ureigenste Aufgabe der Gerichte. Wir wissen ja, hier im Kanton haben die rot-grünen Parteien nicht einmal 30 Prozent Wähleranteil. Deshalb sind auch die Gerichte dementsprechend zusammengesetzt. Es gibt überall rein bürgerliche Kammern, das gehört auch zur Realität. Und wenn Sie das Bundesgericht ansprechen, dann sehen Sie, dass die Richter und Richterinnen unabhängig sind. In der zweiten Zivilkammer, die dann, wie Sie gesagt haben, zu fünft öffentlich beraten hat, gab es immer zwei SP-Frauen, die konsequent gegeneinander gestimmt haben; wahrscheinlich mehr, weil sie sich persönlich nicht mochten und nicht aus sachlichen Gründen. Die letzte öffentliche Urteilsberatung, an der ich selber anwesend war in Lausanne (Sitz des Bundesgerichts), da hat ein SVP-Richter in der Strafabteilung Abweisung der Beschwerde verlangt und der Präsident, der SVP-Bundesrichter Hans Mathis, der in diesem Kanton ja sehr bekannt ist, hat den Stichentscheid gegeben für die Gutheissung der Beschwerde. Das nenne ich eben richterliche Unabhängigkeit. Und wenn wir den Faden noch weiter spannen, Herr Amrein: Wir wissen ja, dass Sie einen permanenten Angriff auf die Gerichte führen – zu allem Unmöglichen. Jetzt wird dann der Kantonsrat das Anfragerecht an die Gerichte gutheissen. Wir wissen, was wir dann etwa zu erwarten haben: ein Trommelfeuer von Ihnen. Und es geht Ihnen dann nicht um irgendwelche sachliche Gründe, sondern es geht Ihnen darum, die Rechtsprechung zu beeinflussen. Deshalb läuft es mir wirklich kalt den Rücken herunter. Wenn wir dieses Instrument einführen, dann können wir langsam sagen: Wir stehen in diesem Rat für die Verpolitisierung der Justiz ein, und das sollte nun wirklich nicht der Fall sein.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir sind noch in der Runde der Fraktionssprecherinnen und -sprecher. Wünscht von den Fraktionen noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur offenen Runde.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Hochgeschätzter Herr Bischoff, es muss Ihnen nicht kalt den Rücken herunterlaufen, überhaupt nicht. (Zwischenruf von Esther Guyer zu Markus Bischoff: «Du bist nicht der Einzige!») Ja, Frau Guyer, Sie können jederzeit zu mir in eine Massage kommen, wenn Sie eine haben möchten (Heiterkeit). Auch Ihren Rücken würde ich behandeln, Frau Guyer, wenn es Ihnen kalt herunterläuft. Aber es geht hier um etwas sehr Wichtiges. Schauen Sie, das Anfragerecht an die Gerichte hat sich auf die Verwaltungsseite der Gerichte zu beschränken und nicht auf Urteile. Da haben wir es ganz klar mit der Gewaltentrennung und nicht mit irgendwelchen Exzessen oder, wie leider Gottes eben vermutet werden muss, mit juristischen Saubannerzügen zu tun, wenn es zu solch einseitigen Kammerzusammensetzungen kommt.

Rudolf Bodmer, Präsident des Verwaltungsgerichts: Ich danke Herrn Amrein für seine Fragen. Es sind ja zwei Fragen, die eine ist: Wie politisch entscheidet das Gericht? Und die zweite ist: Dürfen denn teilamtliche Mitglieder eine ganze Stimme haben oder nicht? Ich bin deswegen sehr froh, dass Sie das wegen der politischen Zusammensetzung der Kammern gefragt haben, weil ja in letzter Zeit auch über die Medien ab und zu versucht wird, die Gerichte nach ihrer Zusammensetzung in einen Raster zu pressen, der die Unvoreingenommenheit bei der Urteilsfindung infrage stellt. Die Konstituierung des Gerichts, das heisst welche Richterin und welcher Richter auf welcher

Abteilung tätig ist, wird vom Plenum – man könnte auch sagen von der Vollversammlung – vorgenommen. Sie läuft ähnlich ab wie in anderen politischen Instanzen, wie beispielsweise im Regierungs- oder Stadtrat: Wenn wir eine Vakanz haben, wird grundsätzlich die neugewählte Richterin oder der neugewählte Richter auf den freien Platz gesetzt, es sei denn, ein bisheriges Mitglied möchte die Abteilung wechseln, das ist auch schon vorgekommen. Das Anciennitätsprinzip geht in aller Regel vor, aber auch fachliche Gründe können hier massgebend sein. Die Parteizugehörigkeit beziehungsweise die damit verbundene politische Ausrichtung wird in keiner Rechtsgrundlage als Voraussetzung für die interne Zuteilung zu einer Abteilung oder auch für ein politisches Amt genannt. Vielmehr ist das Verwaltungsgericht in seiner richterlichen Tätigkeit unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Und dem Plenum ist es eben wichtig, dass auch die Abteilungen innerhalb untereinander gut funktionieren, dass Richterinnen und Richter gut zusammenarbeiten, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit. Das steigert unseres Erachtens die Effizienz. Wenn es um den konkreten Fall geht, um die Zusammensetzung des Gerichts, der Kammer: Wir haben auf jeder Kammer vier Richter, beteiligt sind aber am Entscheid nur drei Richter. Man muss also das Entscheidungsgremium zusammensetzen. Das obliegt dem Abteilungspräsidenten, er bestimmt den Spruchkörper, er bestimmt den Referenten. Das kann ein Gerichtschreiber oder eine Richterin oder ein Richter sein. Und die restlichen Richterinnen und Richter werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, selbstverständlich aus den Mitgliedern der Kammer. Es ist also nicht so, dass der Abteilungspräsident mit Akribie ergebnisorientiert auswählen würde, und zwar im Hinblick auf eine politische Entscheidfindung, wer jetzt an welchem Entscheid beteiligt ist.

Aus persönlicher Sicht möchte ich hier noch etwas anfügen: Die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei wird immer wieder, wie ich schon erwähnt habe, dazu benutzt, den Richtern mangelnde Unvoreingenommenheit in ihren Entscheidungen vorzuwerfen. Vor einiger Zeit hat eine grössere Zürcher Tageszeitung (Tages-Anzeiger) mehrere tausend Urteile des Bundesverwaltungsgerichts ausgewertet im Ausländerrecht und ist zum Schluss gekommen, dass Beschwerden von Ausländern bei SP-Richterinnen und -Richtern bessere Chancen zur Gutheissung hätten als bei SVP-Richtern. Allerdings basieren solche Untersuchungen allein auf der Frage der Zusammensetzung des Spruchkörpers und dem Ergebnis des Entscheids. Man schaut, wer war beteiligt? Und man schaut, wie ist das Urteil ausgefallen? Aber was hier unterlassen wird, ist eine Auseinandersetzung mit der Entscheidbe-

gründung. Die Begründung ist jedoch genau der entscheidende Punkt eines jeden Urteils. Denn aus der Begründung muss sich ja ergeben, warum das Gericht auf diese oder eine andere Weise entscheidet. Richterinnen und Richter richten sich danach, was im konkreten Fall rechtlich richtig ist, und nicht, was sie politisch als bevorzugt ansehen würden. Selbstverständlich kann es Unterschiede geben in der rechtlichen Beurteilung eines Sachverhaltes, denn, wie Sie auch wissen, gibt es bei drei Juristen mindestens vier verschiedene Meinungen, und diese muss man dann ja irgendwie bereinigen. Dem dient eben die Urteilsberatung, und die Urteilsberatung ist im Wesentlichen die Besprechung der Urteilsbegründung. Wenn man einfach das Endergebnis mit der Zusammensetzung eines Gerichts vergleicht, dann lässt man die Begründung ausser Acht. Und ich kann Ihnen versichern, wir verbringen ziemlich viel Zeit bei jedem Urteil, um die Begründung zu besprechen. Ich bin der Meinung, dass das beim Obergericht und beim Sozialversicherungsgericht genau dasselbe ist. Selbstverständlich sind auch wir nicht fehlerfrei – wie Politiker auch nicht –, deshalb nehmen wir auch die Urteilsberatung sehr ernst. Das Wichtigste aber ist, dass aus meiner Erfahrung – und ich bin seit über 30 Jahren mittlerweile in der Justiz – Richterinnen und Richter sehr sorgfältig und unabhängig von ihrer politischen Überzeugung einen Fall anschauen, beurteilen und entscheiden. Und es geht dabei immer um die rechtliche, passende und überzeugende Lösung. Das ist unsere tägliche Herausforderung, die wir zu meistern haben, und dafür stehe ich ein, dass wir das wirklich korrekt tun.

Die andere Frage ist noch diejenige nach den halben Stimmen im Plenum bei teilamtlichen Mitgliedern. Im Moment ist es so, dass der Kantonsrat ja mit der Wahl auch das Arbeitspensum von teilamtlichen Mitgliedern festlegt, und das ist aktuell 50 Prozent. Das heisst, teilamtliche Mitglieder hätten also eine halbe Stimme. Das war so nach dem alten Recht, das hat Herr Amrein zweifellos korrekt zitiert. Da war es so, dass die Stimmen der teilamtlichen Mitglieder entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad einen Bruchteil der Stimme eines vollamtlichen Mitglieds betrugen. Das hat sich aber geändert durch das Gesetz des Kantonsrates über die Wahl von teilamtlichen Mitgliedern der Gerichte vom 4. Januar 1999. Mit diesem Gesetz entfiel diese Einschränkung. Ab dem Jahr 2000 sind teilamtliche Mitglieder genauso stimmberechtigt wie vollamtliche Mitglieder. Wenn das Verwaltungsgericht das so praktiziert, so folgt es damit nur der gesetzlichen Vorgabe des Kantonsrates. Es würde sich auch, objektiv gesehen, nicht rechtfertigen, wenn beispielsweise an unserem wöchentlichen Früchtetag die teilamtlichen Mitglieder nur Anspruch auf eine halbe Banane

hätten, entsprechend ihrem Pensum, und die vollamtlichen auf eine ganze. Sollte es aber einmal um das letztmögliche Auspressen der Sparzitrone gehen, dann können wir selbstverständlich auch über halbe Bananen diskutieren. Aber einstweilen haben wir keinen solchen Teilamtsbananenbann an unserem Gericht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

Titel und Ingress I.—III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2016

Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2017 KR-Nr. 157/2017

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Wir kommen zum Sozialversicherungsgericht. Das Sozialversicherungsgericht ist ein bisschen unser «Sorgenkind». Vorab möchte ich anerkennend festhalten, dass in den zahlreichen Urteilen, in den zum Teil hochkomplexen Geschichten, viel Arbeit, Engagement und Fachkompetenz des Gerichts stecken.

Zur Geschäftslast: Diese hat um 8 Prozent zugenommen gegenüber dem Vorjahr und die Erledigungsdauer des Durchschnittsfalls beträgt ganze 12,6 Monate, eine Zunahme von 12,3 auf ganze 12,6 Monate.

Das Sozialversicherungsgericht liegt somit schweizweit an der unrühmlichen viertletzten Stelle. Wenn wir das Ganze dann aber über eine grössere Zeitperiode anschauen, relativiert sich einiges wieder: Die Geschäftslast ist innerhalb von fünf Jahren um total 5,2 Prozent gewachsen und die Anzahl Richterinnen und Richter sowie Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber ist im entsprechenden Zeitraum ebenfalls entsprechend gestiegen.

Nun, jahrelang schöpfte das Gericht die budgetierten 70,1 Stellen nicht aus und begründete die ungefähr vier unbesetzten Stellen mit Rekrutierungsschwierigkeiten. Die JUKO forderte das Gericht auf, eine bessere Personalrekrutierung aufzuziehen. Fürs Jahr 2016 wurden aber dann im Sinne von Lü16 (*Leistungsüberprüfung 2016*) der wiederholt ungenutzte Betrag des Budgets abgeschöpft und circa vier Stellen gestrichen. Der Stellenplan 2016 beträgt daher nur noch 66,2 Stellen.

Offenbar war die Kommunikation zwischen Kantonsrat beziehungsweise der JUKO und dem Gericht nicht optimal. So rekrutierte das Gericht 2016 zusätzliches Personal und am Ende 2016 resultierte ein Beschäftigungsumfang von 69,8 Stellen. Dies irritierte und überraschte die JUKO, weil sie diesbezüglich nicht vorgängig vom Gericht informiert worden war. Präzisierend und korrigierend zu unserem Bericht möchte ich aber festhalten, dass ein Nachtragskredit nicht möglich war. Für die Zukunft sind wir dennoch zuversichtlich. Zum einen leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Gericht gute Arbeit. Ich möchte Ihnen im Namen der Justizkommission ausdrücklich dafür danken. Zum anderen ist der Wille auf beiden Seiten vorhanden, die weiteren Diskussionen mit der grösstmöglichen Konstruktivität anzugehen. Effizienz und gute Rechtspflege schliessen sich ja nicht aus und die anvisierten Ziele, beispielsweise die durchschnittliche Erledigungsdauer vom viertletzten Platz ins Mittelfeld vorzurücken, diese Ziele müssen step by step erreicht werden.

Zusammenfassend beantragt die Mehrheit der Justizkommission, den Rechenschaftsbericht aus den genannten Gründen mit Vorbehalt zu genehmigen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gerichts für die geleistete Arbeit zu danken.

Erich Gräub, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich hat im Berichtsjahr 2471 Fälle erledigt, das ist eine Steigerung von 3 Prozent oder 72 Fällen im Vergleich zum Vorjahr. Eingegangen sind mit über 2600 Fällen fast 200 mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg der Neueingänge um 8 Pro-

zent ist auch im längerfristigen Vergleich bemerkenswert. In den Jahren zuvor lagen die Eingänge immer zwischen 2300 und 2500 und nie bei einer solch hohen Zahl. Wegen der Zunahme der Eingänge sind die Pendenzen trotz mehr Erledigungen um 150 auf knapp 2500 Fälle angestiegen. Dies führte auch zu einer leichten Erhöhung des durchschnittlichen Erledigungsalters um zehn Tage auf diese genannten 12,6 Monate. Das heisst, wir haben einen Arbeitsvorrat von etwa einem Jahr am Gericht. Diese Zahl zeigt ein Problem auf, denn es ist ein Durchschnitt. Einerseits können einige Fälle, namentlich aus formellen Gründen, nach wenigen Wochen oder Monaten erledigt werden. Aber andererseits müssen viele Prozessparteien gegen 18 Monate auf ein Urteil warten. Bei wenigen Fällen dauert es sogar noch länger, etwa wenn ein Gutachten ausstehend ist oder der Prozess sistiert werden muss, weil man auf ein Urteil eines anderen Gerichts warten muss. Da geht es beispielsweise um Strafurteile bei vorgeworfenem Versicherungsbetrug. Diese Fälle sind aber nicht problematisch, weil sie ja nicht einfach liegenbleiben, sondern aus einem guten Grund nicht zu Ende bearbeitet werden können. Und die Parteien verstehen das auch in allen Fällen. Dass mehr Fälle erledigt wurden und damit der Pendenzenanstieg vergleichsweise moderat gehalten werden konnte, ist unter anderem auf einen leicht höheren Personalbestand zurückzuführen. Dabei muss angefügt werden, dass neue Gerichtsschreiber in der Regel nicht von Anfang an produktiv sind, weil sie meistens keine Vorkenntnisse im Sozialversicherungsrecht haben und das Rechtsgebiet doch recht speziell ist. Anstellungen müssen in grösserem zeitlichem Zusammenhang gesehen werden und entfalten ihre Wirkung langfristig. Die Neueinstellungen führten in der Tat zu einer Saldoüberschreitung von rund 4 Prozent. Gemäss Gesetz ist der Nachtragskredit erst bei Abweichungen von 5 Prozent und mehr zu beantragen.

In qualitativer Hinsicht konnte der Standard der letzten Jahre gehalten werden. Es werden über 80 Prozent unserer Entscheide akzeptiert und nur 20 Prozent beim Bundesgericht angefochten. Von diesen werden wiederum rund 80 Prozent bestätigt und 20 Prozent in einem anderen Sinn entschieden. Damit erwachsen rund 97 Prozent der Entscheide des Sozialversicherungsgerichts in Rechtskraft – so wie wir sie gefällt haben. Die hohe Akzeptanz ist ein wichtiges Element für den Rechtsfrieden, damit auch Betroffene, die den Prozess verlieren – und das sind gegen 50 Prozent –, die Gründe wenn möglich verstehen, damit sie abschliessen können und nicht staatsverdrossen werden.

Das Sozialversicherungsgericht hat im Jahr 2016 viel gearbeitet und es hat gut gearbeitet. Auch für die Zukunft ist die Motivation gross, im Bereich der Rechtsprechung im Sozialversicherungsrecht mit zahlreichen guten, verständlichen und richtigen Entscheiden dazu beizutragen, dass die Justiz den guten Ruf bewahren kann, welchen sie im Kanton Zürich hat. Wir setzen alles daran, dass die Pendenzen, die ja alle irgendwann einmal erledigt werden müssen, sinken statt weiter ansteigen, sodass auch das durchschnittliche Erledigungsalter und damit die Wartezeit für die Betroffenen gekürzt werden können.

Ich danke dem Kantonsrat, wenn er das Gericht auf diesem Weg unterstützt. Ich enthalte mich eines Antrags betreffend Genehmigung des Rechenschaftsberichts und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Karin Egli: Neben dem Kommissionsmehrheitsantrag liegen noch zwei weitere Minderheitsanträge vor. Wir stellen die drei Anträge in der Detailberatung im sogenannten Cupsystem einander gegenüber.

Minderheitsantrag von Manuel Sahli, Esther Meier und Tobias Mani:

I. Der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2016 wird genehmigt.

II. Dem Sozialversicherungsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Diskussion, die Sie nun erleben werden, ist eigentlich, obwohl wir hier über den Rechenschaftsbericht und nicht über die Genehmigung des Budgets reden, eine Neuauflage der Budgetdebatte zum Sozialversicherungsgericht vom Dezember 2016. Man darf diese Debatte auch als direkte Folge der radikalen Kürzung des Budgets betrachten, die Sie im Dezember vorgenommen haben und mit der Sie das Sozialversicherungsgericht in die ungünstige Lage gebracht haben, mit weniger als den von ihm benötigten Stellen ins neue Jahr zu gehen.

Die von der Kommission beantragte Genehmigung unter Vorbehalt beruht auf einer Vielzahl von kleinen Unzufriedenheiten der entsprechenden Mehrheit der JUKO. Diese macht hier leider auch keine allzu gute Figur. So ist die entsprechende Mehrheit der Kommission nicht glücklich über die geringfügige Überschreitung des Budgets um 4 Prozent. Und wie Sie im Bericht der JUKO nachlesen können, sollte das Gericht nach Meinung der JUKO einen Nachtragskredit einreichen, was es offenbar verpasst haben soll. Hierbei ist nun festzuhalten, wie Sie vorher auch bereits gehört haben, dass diese Überschreitung

gemäss dem kantonalen Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) keinen Nachtragskredit benötigt und ein Nachtragskredit auch überhaupt nicht zulässig ist. Das heisst, dieser ganze Kritikpunkt, der heute Bestandteil der Genehmigung unter Vorbehalt ist, ist rechtlich so unzulässig.

Weiter liegt der Budgetüberschreitung eine Stellenerhöhung für Gerichtsschreiber des Sozialversicherungsgerichts zugrunde, die dieses aufgrund der Signale der JUKO zugunsten eines möglichst speditiven Abbaus seiner Pendenzen bereits vorgenommen hat. Dem Gericht wurde nämlich nach dem Abbau, der Nichtbesetzung in der Budgetdebatte 2015 unter anderem anlässlich der Visitation 2016 beschieden, dass uns ein entsprechender Abbau der Pendenzen des Gerichts wichtig sei und es dementsprechende Massnahmen einleiten sollte. Das Gericht durfte also davon ausgehen – auch wegen der seit Jahren im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) nachvollziehbaren Pendenzenproblematiken, die auch immer wieder hier im Kantonsrat zu Diskussionen führen -, dass die JUKO einer entsprechenden Wiedererhöhung der Stellen wohlgesonnen ist. Auch zu betonen ist hier, dass das Gericht zuvor die Justizkommission von sich aus auf entsprechende Rekrutierungsproblematiken bei der Besetzung der Gerichtsschreiber aufmerksam gemacht und entsprechend kommuniziert hat. Es wurden entsprechende Gegenmassnahmen eingeleitet, die im Jahr 2016 Früchte getragen haben. Leider werden diese Besetzungsschwierigkeiten dem Gericht nun unterschwellig zum Vorwurf gemacht beziehungsweise es wird dem Gericht unterschwellig unterstellt, dass es die entsprechenden Stellen gar nicht benötige, da es diese zuvor nicht besetzen konnte.

Dass der Kantonsrat dem Gericht schlussendlich nicht wohlgesonnen war und ein entsprechender JUKO-Antrag in der Budgetdebatte 2016 wohlgemerkt nur knapp durchfiel, wissen Sie selbst. Und dieses «knapp» muss auch entsprechend betont werden, da sich die Justizkommission nun derart irritiert und überrascht zeigt ob der Personalaufstockung, die das Gericht ja nun geleistet hat. Hier gibt es ein bisschen eine Diskrepanz zwischen der Tonalität der JUKO und der Realität. Und auch hier ist noch zu erwähnen, dass wir über den Geschäftsbericht und nicht die Rechnung des Sozialversicherungsgerichts befinden, denn Letztere sollten wir eigentlich zu einem anderen Zeitpunkt diskutieren.

Aber dies ist ja nicht das Einzige, was nun im Bericht der JUKO kritisiert wird, bloss wird es beim Rest reichlich unkonkret. Offenbar soll das Gericht seine Pendenzen durch eine irgendwoher geholte Effizienz oder auch Kreativität oder was auch immer schneller bearbeiten, ob-

wohl das Gericht bereits heute eine hohe Anzahl von Gerichtschreibern pro Richter verfügt. Dass solche Wünsche, die sich dann unweigerlich in der Qualität der Rechtsprechung niederschlagen können, auch nicht weit von einem Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit entfernt liegen, dürfte dem aufmerksamen Beobachter nicht entgangen sein, auch wenn dies natürlich jeder Vertreter der JUKO-Mehrheit hier vehement bestreiten wird. Ich verweise hier aber gerne auch noch auf das Votum von Hans-Peter Amrein von vorhin betreffend das Verwaltungsgericht, das auch einen entsprechend Beigeschmack getragen hat. Auch wurde insbesondere noch der negative Interessenkonflikt thematisiert, bei dem das Sozialversicherungsgericht immerhin auf ein Bundesgerichtsurteil zählen konnte. Dies ist aber auch nichts anderes als eine Einmischung in die Rechtsprechung.

Einzig beim Punkt des Bauvorhabens, das zu Beginn leider nicht gut aufgezogen wurde und nun seinen geordneten Weg geht, hat das Sozialversicherungsgericht leider keine allzu gute Figur gemacht. Dies genügt jedoch bei weitem nicht für eine Annahme unter Vorbehalt oder – noch absurder – für eine Ablehnung des Geschäftsberichts, insbesondere auch, weil dies ein Novum zumindest in der neueren Geschichte des Kantonsrates wäre. Eine solche Ablehnung oder Annahme unter Vorbehalt wäre zumindest für mich nicht mehr nachvollziehbar, beziehungsweise ich habe keine solche dringenden Geschichten gefunden, die dies rechtfertigen würden.

Ich fasse zum Ende die ganze Diskussion noch mit meinen eigenen Worten zusammen: Das Sozialversicherungsgericht wird hier nach einer knappen Ablehnung einer Wiederaufstockung seiner Stellen nun zum Spielball eines politischen Kindergartens. Ich beantrage Ihnen hiermit namens des Minderheitsantrags der Kommissionsmitglieder der AL, SP und der EVP, den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts normal zu genehmigen und auch dem Sozialversicherungsgericht entsprechend für die geleistete Arbeit zu danken. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Jacqueline Hofer und Roland Scheck

I. Der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2016 wird abgelehnt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich bei den Mitarbeitern des Sozialversicherungsgericht für die geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Die SVP lehnt

den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2016 ab. Ich begründe dies wie folgt:

Während mehrerer Jahre ist der vom Kantonsrat dem Sozialversicherungsgericht bewilligte Stellenplan trotz zeitweise drückender Pendenzenlast durch das Gericht nicht ausgeschöpft worden. Nachdem der Kantonsrat den Stellenplan aus diesem Grunde und in Erwartung von Lü16 für das Budgetjahr 2016 gekürzt hatte, gelang es dem hohen Gericht auf einmal, den bewilligten Stellenplan zu erfüllen. Ja, es wurde noch zusätzliches Personal über den vom Kantonsrat bewilligten Stellenplan hinaus eingestellt. Und anstatt mit der Justizkommission das Gespräch zu suchen – die daraus resultierenden budgetüberschreitenden Personalkosten schrammen ganz knapp an der im CRG Artikel 18 vorgegebenen 5 Prozent der Saldodifferenz vorbei –, hat das Gericht einen sehr eigensinnigen Weg eingeschlagen. Entgegen dem Dispositiv der Justizkommission hätte das Gericht keinen Nachtragskredit beantragen können, CRG Artikel 18 erlaubt dies nicht. Doch der Kern der Sache ist, dass die Gerichtsleitung des Sozialversicherungsgerichts es in den vergangenen zwei Jahren geflissentlich ausgelassen hat, die Aufsichtskommission von den diametral zu den Budgetvorgaben stehenden Einstellungen zusätzlichen Personals überhaupt ins Bild zu setzen. Der Gesetzgeber hat Artikel 18 CRG Absatz a nicht so formuliert, um ein «plein pouvoir» für Budgetüberschreitungen zu geben. Nein, das Gegenteil ist der Fall: Budgetüberschreitungen unter 5 Prozent im Rahmen des ursprünglich bewilligten Budgetrahmens sollen innerhalb des bewilligtem Budgetrahmens kompensiert werden. Eine derartige Personalaufstockung entgegen den Vorgaben von Lü16 und mittels mehr oder weniger im DRS-Regionaljournal (Sendung des Schweizer Radios) öffentlich erklärter Obstruktion gegenüber dem Kantonsrat durch den bis vor einigen Wochen amtierenden Gerichtspräsidenten (Robert Hurst) irritiert in höchstem Grade. Ins ungünstige Bild passt ein vom Sozialversicherungsgericht vom Zaun getretener negativer Interessenkonflikt mit dem Verwaltungsgericht, welcher nicht nur zuungunsten des Sozialversicherungsgerichts endete, sondern auch einer grösseren Zahl von Rechtsuchenden ein rasches Urteil verwehrt hat, da die vom Interessenkonflikt tangierten Fälle durch das Sozialversicherungsgericht zur Seite gelegt und bis zur Klärung des Interessenkonflikts einfach nicht weiterbearbeitet wurden. Und obwohl mehr Richter, Gerichtsschreiber und Hilfspersonal eingestellt wurden, ist die Pendenzenlast proportional nicht gefallen, sondern angestiegen. Ich verweise dazu ebenfalls auf die detaillierten Ausführungen im Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2016.

Ähnlich verhält es sich für das in der Geschichte dieses Rates bis dato wohl einmalige Aufgebot der Finanzkontrolle durch die Justizkommission zwecks Prüfung eines erneuten, schon in einem ersten Antrag nicht plausiblen Investitionskredits und einem entsprechenden, mit Novemberbrief verspätet geltend gemachtem Mehrbedarf aufgrund ungenügender Dokumentation. Und all dies, obwohl der Sicherheitsbedarf des Gerichts weitgehend unbestritten war und ist. Auch hier verweise ich auf die detaillierten Ausführungen im Dispositiv der Justizkommission. Der nach Ablauf seiner Amtszeit zurückgetretene Gerichtspräsident hatte den hinteren Laden nicht im Griff und seitens des Generalsekretärs zeigten sich offensichtliche Defizite bei der Budgetierung, der Erstellung von Kostenvoranschlägen und der Investitionskreditierung.

Auch aus weiteren gewichtigen Gründen, so der auch mit den vorhandenen Ressourcen offensichtlich steigerungswürdigen Effizienz seitens des Gerichts und einer, wie schon im Vorjahr, vom abgetretenen Präsidenten und vom Generalsekretär ans Licht gebrachten gewissen Unbelehrbarkeit erachtet meine Fraktion eine Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts für das Jahr 2016 unter Vorbehalt als schwach genügend. Aufgrund der dargelegten Defizite und Vorfälle bitte ich Sie, dem Antrag meiner Fraktion zu folgen und den Geschäftsbericht des Sozialversicherungsgerichts für das Jahr 2016 abzulehnen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Die Justiz und die Legislative haben Schnittstellen und in diesen Schnittstellen müssen sie zusammenarbeiten. Eine gute Zusammenarbeit bedingt, dass man die Kompetenzen des Gegenübers respektiert und konstruktiv damit umgeht. Das sind so die Basics eines Miteinanders. Und zu diesen Basics gehört beispielsweise, dass der Kantonsrat die richterliche Unabhängigkeit respektiert und das Gericht die Budgethoheit des Kantonsrates. Wir haben mit dem vormaligen Präsidenten des Verwaltungsgerichts (Jso Schumacher) gesehen, wohin es führt, wenn dieses Grundverständnis einer konstruktiven Zusammenarbeit nicht vorhanden ist, mit der Folge, dass der jetzige Präsident das Vertrauensverhältnis zum Kantonsrat zuerst wiederherstellen musste. Und leider haben wir nun dieselbe Situation auch mit dem bisherigen Präsidenten des Sozialversicherungsgerichts erlebt. Wer das Budget 2016 nicht akzeptiert, wer den Regie-

rungsratsbeschluss Lü16 nicht akzeptiert, wer das Budget 2017 nicht akzeptiert – und dies auch noch öffentlich in einem Radiointerview kundtut –, wer hinter dem Rücken der Justizkommission Briefe herumschickt, der ist definitiv nicht an einer konstruktiven Zusammenarbeit interessiert und dementsprechend sieht nun auch das vorliegende Jahresergebnis aus. Wenn ein Gerichtspräsident zusammen mit seinem Generalsekretär den eigenen Budgetantrag auch nach mehreren Anläufen nicht plausibel erklären kann, wenn ein Gericht die Initiierung einer baulichen Anpassung nicht korrekt ins Budget einstellen kann, dann muss man sich nicht wundern, wenn der Kantonsrat im Endeffekt Korrekturen anbringt. Nun ich kenne keine Fraktion hier drinnen, die nicht an einer gut funktionierenden Justiz interessiert wäre. Aber es gibt Regeln in der Zusammenarbeit, wobei Obstruktion definitiv nicht das richtige Mittel ist.

Vor diesem Hintergrund freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit dem kommenden Präsidenten des Sozialversicherungsgerichts. Wir sind zuversichtlich, dass sich mit dieser neuen personellen Konstellation die Schnittstelle zwischen dem Kantonsrat und dem Gericht wieder normalisieren lässt. Das ist ganz wichtig, denn es gibt nach dieser letzten Amtsperiode Handlungsfelder beim Sozialversicherungsgericht, die wir gemeinsam angehen müssen. Wir bieten Hand dazu, denn die SVP hat alles Interesse, dass der Kanton Zürich über ein starkes und leistungsfähiges Sozialversicherungsgericht verfügt.

Esther Meier (SP, Zollikon): Das Sozialversicherungsgericht stand bereits in der Budgetdebatte in der Kritik. Das Budget wurde daraufhin vom Kantonsrat um 10 Prozent, also rund 1,5 Millionen, gekürzt. Dies gegen die Stimmen der SP, welche darauf hinwies, dass das gleiche Gremium vor nicht allzu langer Zeit das Gericht aufgefordert hatte, seine offenen Stellen zu besetzen. Was mit dieser unsinnigen Kürzung von 1,5 Millionen Franken bezweckt worden war, ist uns bis heute unklar. Denn die Einhaltung dieses Budgets – das war wohl allen klar – war von Anfang an unrealistisch. Die Kürzung war, objektiv betrachtet, keine Einsparung, sondern ein reines Misstrauensvotum gegen das Sozialversicherungsgericht. Das ist auch eine Verpolitisierung der Gerichte. Und so ist es doch einigermassen zynisch, wenn auf der anderen Seite Effizienz und Sparsamkeit gepredigt werden. Denn mit solchen administrativen Schikanen verlangt das Parlament, dass knappe Ressourcen zweckentfremdet eingesetzt werden, die besser auf das Kerngeschäft des Gerichts konzentriert würden. Wir möchten nochmals auf die Wichtigkeit dieses Gerichts hinweisen, und zwar gleichermassen für die Menschen, die Gemeinden wie auch für die Wirtschaft. Beide Seiten sind an einer rechtsstaatlich korrekten und zügigen Rechtsprechung interessiert.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht ist um jedes Wort gefeilscht worden. Das ist für einen Jahresbericht doch ungewöhnlich. Was wir nun zu genehmigen haben, ist eine sachliche und korrekte Abbildung des vergangenen Jahres und die Formulierung unserer Forderungen an das Gericht. Das ist das, was wir von einem Rechenschaftsbericht verlangen. Diesen nun lediglich unter Vorbehalt – was immer man darunter verstehen mag – zu genehmigen, ist reine Schaumschlägerei und bringt nichts. Vielmehr gilt es, das Gericht in seiner Arbeit zu unterstützen und ihm nicht Knüppel zwischen die Beine zu werfen. In diesem Sinne werden wir dem Bericht im Sinne des Minderheitsantrags auf Genehmigung ohne Änderung zustimmen.

Und lassen Sie mich noch ein Wort zum Dank an das Gericht sagen: Diesen Dank, der eigentlich Sitte ist, zu reduzieren oder zu verweigern erachten wir als kleinliche und peinliche Geste. Es kommt mir vor, als wollte man die Nachbarin wegen einer Brombeerhecke nicht mehr grüssen. Lassen wir das Gericht jetzt arbeiten und intervenieren, sollte es nötig sein. Das ist unsere Aufgabe – und nicht das Inszenieren von politisch motivierten Showeinlagen. Die SP-Fraktion wird diesem Minderheitsantrag zustimmen.

André Müller (FDP, Uitikon): Die FDP wird den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2016 unter Vorbehalt genehmigen. Wie bereits in der KEF-Debatte 2016 mit meinem Budgetantrag zum Sozialversicherungsgericht erwähnt, war und ist die FDP mit der Führung und dem Management des Sozialversicherungsgerichts nicht zufrieden. Wie Sie aber meinen Worten entnehmen werden können, hat die FDP zu keiner Zeit die fachliche Kompetenz des Sozialversicherungsgericht infrage gestellt, ganz im Gegenteil: Das juristische Fachwissen beim Sozialversicherungsgericht ist hervorragend. In der heutigen Zeit genügt aber leider fachliche Kompetenz bei der Führung eines Gerichts nicht, dazu braucht es mehr. Insbesondere erwarten wir von einem Gericht eine genaue und langfristige Planung. Das schliesst eine korrekte Budgetierung nicht nur für den ordentlichen Geschäftsgang, sondern auch die Planung von ausserordentlichen Investitionen, wie bauliche Massnahmen, ein. Nur so können die Justizkommission und der Kantonsrat die finanziellen Bedürfnisse des Gerichts verstehen und im Rahmen eines mittelfristig ausgeglichenen Kantonsbudgets befriedigen. Und dass das möglich ist, beweisen sowohl das Verwaltungsgericht wie

auch das Obergericht, wir haben da einen Benchmark. Ausserdem, wie immer Sie es auch drehen und wenden, Richter sind im Rahmen eines politischen Prozesses in ihre Position gewählt worden. Ich denke, wir dürfen daher von einem Gerichtspräsidenten oder einer Gerichtspräsidentin erwarten, dass er oder sie sich um den politischen Puls kümmert. Über ein Jahr lang hat der scheidende Gerichtspräsident zugesehen, wie die Justizkommission ihre Bedürfnisse in der Zusammenarbeit mit dem Sozialversicherungsgericht nicht erfüllt sah. In Visitationen und in direktem Kontakt haben die Exponenten der Justizkommission unsere Erwartungen mitgeteilt. Dass es sich trotz dieser Interaktion zu Budgetüberschreitungen, unvollständigen Anträgen und zumindest missverständlichen öffentlichen Kommentaren hinreissen liess, hat uns irritiert. Da hilft es auch nur wenig, dass das Sozialversicherungsgericht zwar vorbildlich, aber leider wieder einmal zu spät beantragt hat, durch die Auflösung seiner Rücklagen seine negative Saldoabweichung abzufedern.

Nun zu den Fakten: Das Sozialversicherungsgericht hat in den letzten Jahren trotz nicht ausgeschöpftem Stellenplan die neuen Fälle ohne Erhöhung der Pendenzen und Erledigungsdauer erledigen können. Das Verhältnis von Erledigungen und Eingängen langfristig war zum Beispiel in der Rechnung 2015 mit 0,98 stabil geblieben. Mit dieser Voraussetzung erfolgte mit dem Budget 2016 unter dem allgemeinen Kostendruck eine Abschöpfung des wiederholt ungenutzten Budgets durch den Kantonsrat von 596'000 Franken, was 3,9 Stellenprozenten, einem offiziellen Stellenplan von 66,2 Stellen für das Jahr 2016 entsprach. Gleichzeitig hat die Justizkommission dem Sozialversicherungsgericht signalisiert, dass es in Zukunft die nicht ausgeschöpften Stellenprozente langfristig füllen sollte. Das stimmt. Das Gericht stellte in der Folge zusätzliches Personal an, sodass per Ende 2016 ein Beschäftigungsumfang von 69,8 Stellen resultierte, was zu einer Saldoabweichung von knapp 430'000 Franken im Personalbereich geführt hat. Diese Saldoabweichung wurde just zu einem Zeitpunkt erreicht, wo der Regierungsrat unter dem Eindruck der Lü16 auch bei den Gerichten aufgrund der durchschnittlichen Budgetabschöpfung von 90 Prozent in den Jahren 2012 bis 2015 ein entsprechendes Sparpotenzial ortete. Beim Sozialversicherungsgericht ergab das etwa 1,3 Millionen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte die Justizkommission erwartet, dass das Sozialversicherungsgericht das Gespräch sucht, um die absehbare Budgetüberschreitung mit der Justizkommission zu diskutieren.

Im gleichen Zeitraum hat sich das Sozialversicherungsgericht offensichtlich über die Sicherheitslage in ihren Räumlichkeiten Gedanken

gemacht. Dem ist grundsätzlich nichts entgegenzuhalten. In der Budgetdebatte 2015 und nachdem die Justizkommission einen Budgetantrag zur Budgetkürzung unterstützt hat, hat das Sozialversicherungsgericht – wiederum verspätet – einen Zusatzkredit zur Verbesserung der Sicherheitslage eingebracht. Das sah für den Kantonsrat aber doch zu sehr nach Kompensation der Budgetkürzungen aus, und der Rat hat diesen dann auch abgewiesen, mit dem expliziten Auftrag, dies im ordentlichen Prozess zu budgetieren. Der Plan 2017 enthielt dann einen Budgetkredit in der Investitionsrechnung von 390'000 Franken zur Verbesserung dieses Sicherheitskonzepts. Im direkten Austausch mit der Justizkommission hat das Sozialversicherungsgericht aber informiert, dass dieses Sicherheitskonzept wohl eher das Dreifache kosten würde. Sie können sich vorstellen, dass zu diesem Zeitpunkt jegliches Vertrauen in die Korrektheit der Daten abhanden gekommen ist.

Das Fazit der FDP ist klar: Die Führung des Sozialversicherungsgerichts war in den letzten Jahren verbesserungswürdig. In diesem Sinne sollten Sie, Herr Gräub, als neuer Präsident diese Genehmigung unter Vorbehalt als Ausdruck unserer Sorge sehen. Bitte reissen Sie das Steuer herum und bauen Sie verlorenes Vertrauen mit dem Kantonsrat und der Justizkommission wieder auf. Und wenn Sie fragen wollen, wie das geht: Fragen Sie bitte Ihren Kollegen des Verwaltungsgerichts. Innerhalb der letzten eineinhalb Jahre hat sich dieses substanziell verbessert.

Für die FDP ist dies der Schlusspunkt hinter ein, über das Ganze gesehen, nicht zufriedenstellendes Kapitel. Wir sind aber bereit, Hand zu bieten für einen Neuanfang. Besten Dank.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen genehmigen den Rechenschaftsbericht unter Vorbehalt, wobei ich gleich anmerken muss, dass uns bei einer Genehmigung eines Berichts die Formel «unter Vorbehalt» etwas seltsam vorkommt. Als Lehrer – und ich war ja einer – bewertet man die Leistungen mit einem Zeugnis und somit die Leistungen des Sozialversicherungsgerichts mit einem schlechten Zeugnis. Damit kann ich auch gleich begründen, warum wir den beiden Minderheitsanträgen nicht zustimmen können.

Einerseits: Ein Zeugnis, wie es der eine Minderheitsantrag ausstellen will, nämlich ein ordentliches, durchschnittliches Zeugnis, wie es das Sozialversicherungsgericht vor einem Jahr und wie es die anderen Gerichte auch diesmal erhalten, ein solches Zeugnis hat das Sozialversicherungsgericht in diesem Jahr sicher nicht verdient.

Andererseits: Gar kein Zeugnis, wie es der andere Minderheitsantrag machen will, ist so drastisch, dass es kaum je vorkommt und in diesem Falle sicher nicht angebracht ist. Ins Berichtsjahr fällt der negative Zuständigkeitskonflikt, der unseren Hauptkritikpunkt am deutlichsten illustriert. Und so mache ich hier auch nochmals einige Ausführungen dazu:

Die Grünliberalen kritisieren, dass das Sozialversicherungsgericht das eigene Ermessen und Befinden, um nicht zu sagen die eigene Befindlichkeit, über den Auftrag gestellt hat, den die Gesellschaft ihm gibt. Wie kommen wir zu einer so strengen Beurteilung? Das Sozialversicherungsgericht hat im negativen Zuständigkeitskonflikt wohl mehr Zeit für die Rechtfertigung aufgewendet, die betreffende Aufgabe nicht zu erledigen, als es dafür gebraucht hätte, sie zu erledigen. Und der Zeitaufwand für die Erledigung kam dann ja auch noch dazu, nämlich dass das Sozialversicherungsgericht nach seinem unverständlich langen und unverständlich heftigen Widersetzen dann doch noch einlenkte. Damit hat das Sozialversicherungsgericht aber nicht nur sich selbst unnötige zusätzliche Arbeiten beschert, sondern es hat damit auch verursacht, dass mehrere andere Gremien ebenfalls unnötige, zeitaufwendige Arbeiten in derselben Sache leisten mussten: das Verwaltungsgericht, der Regierungsrat, das Bundesgericht und wohl auch noch Spitäler. Das ist unnötige Arbeitszeit für gutbezahlte Mandatsträgerinnen, Beamte und Angestellte. Auch die JUKO und auch die heutige Kantonsratssitzung hat das Sozialversicherungsgericht damit über Gebühr beansprucht. Wir erwarten von unseren höchsten kantonalen Gerichten, dass sie den ganzen Kanton und insbesondere den gesellschaftlichen Auftrag – ja, es ist ein Auftrag ans Sozialversicherungsgericht – im Auge behalten und sich nicht nach dem eigenen Befinden und der eigenen Befindlichkeit verhalten. Der unnötig grosse Aufwand an Zeit und Geld ist umso stossender, als das Sozialversicherungsgericht im Berichtsjahr einerseits das Budget überschritten und zusätzliche Stellen besetzt hat, aber andererseits seine Pendenzen um 6,5 Prozent angestiegen sind. Hier mache ich es kurz: Zur Budgetüberschreitung hat schon Roland Scheck zum Beispiel gesprochen, zur Personalaufstockung unter anderem Hans-Peter Amrein und auch den Pendenzenanstieg haben schon mehrere moniert. Bei solcher Diskrepanz – Pendenzenanstieg trotz Mittelaufstockung – macht sich das von uns kritisierte Verhalten gar nicht gut. Diese Worte zur Leistungsbewertung im Berichtsjahr mögen streng tönen. So möchte ich auch noch ausdrücklich sagen, dass wir dem Sozialversicherungsgericht nicht böse Absicht unterstellen, sondern eher Überforderung. Damit ist auch gesagt, dass so etwas wie dieser negative Zuständigkeitskonflikt passieren kann, und auch, dass sich das Sozialversicherungsgericht wohl nicht bewusst derart ungeschickt verhalten hat. Zumindest aber hat es sich gehörig verrannt.

Die Grünliberalen unterstützen den Mehrheitsantrag der JUKO, inklusive der Formel in Ziffern römisch I und römisch II.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich glaube, Roland Scheck hat es auf den Punkt gebracht: Es geht um die Respektierung der Kompetenzen. Zu Lü16: Die Gerichte wurden eingeladen, realistisch zu budgetieren für das laufende Jahr. Also: Die Gerichte wurden eingeladen. Es geht hier also nicht im Kommandoton des Regierungsrates. Das zu Kompetenz Nummer 1. Und ein weiterer Punkt, der mir als Finanzpolitiker sauer aufstösst: Die JUKO verlangt einen Nachtragskredit, obwohl gemäss den Paragrafen 18 und 20 CRG – es wurde klipp und klar gesagt – ein Nachtragskredit gar nicht zulässig ist, nicht zulässig! Sie verlangen etwas, das nicht zulässig ist. Das ist nicht in Ihrer Kompetenz, bitte respektieren Sie Ihre Kompetenzen. Sie können einverstanden sein mit dieser Bagatellgrenze von 1 Million oder nicht, Fakt ist: Das ist Gesetz und das sind die Kompetenzen, die zu respektieren sind.

Eine weitere Geschichte zu den Kompetenzen: Es wurde gesagt, mit dem Budget hätten wir den Stellenplan bewilligt. Es ist nicht am Kantonsrat, den Stellenplan zu bewilligen. Wir bestimmen die Anzahl der Richter, der Stellenplan ist keine Beschlussgrösse im Budget. Was schwatzen Sie eigentlich? Dann kommen wir zum Grundsatz: Wir haben ein Globalbudget und hier steuern wir mit Indikatoren. Leistungsindikator Nummer 1, «Anzahl Erledigungen»: 2650. L4, «Verhältnis Erledigungen zu Eingängen»: eins zu eins. Entwicklungsschwerpunkt: «Die Zahl der Pendenzen wird bis 2019 auf 1800 reduziert.» Weder im Jahr 2015 noch im Jahr 2016 hat die JUKO KEF-Erklärungen eingereicht, um diese Indikatoren zu ändern. Mit KEF-Erklärungen können Sie die Steuerungsgrössen beeinflussen. Machen Sie das bitte dort. Aber das geht nicht im Budget.

Und wir haben dem Sozialversicherungsgericht mit den Indikatoren einen Leistungsauftrag gegeben und daran haben sie sich gefälligst zu halten. Und wenn sie jetzt eins auf den Deckel bekommen, weil sie sich an den Leistungsauftrag gehalten haben, finde ich das persönlich etwas seltsam.

Auch die Widersprüchlichkeiten, ich zitiere Hans-Peter Brunner aus dem Rechenschaftsbericht des vergangenen Jahres: «Dem Sozialversicherungsgericht fällt es schwer, den Sollbestand durch entsprechend

qualifiziertes Personal zu erreichen. Wir haben es vom Präsidenten gehört, mehrere Stellen sind deshalb regelmässig unbesetzt. Aus diesem Grund hat der Kantonsrat einer Verminderung des budgetierten Personalsollbestandes während der Budgetdebatte zugestimmt. Das war durchaus als wohlverstandene Drohung gemeint in dem Sinne, dass man den Anstellungsprozess zu überdenken und zu beschleunigen habe.» Ich wiederhole das Zitat: «Das war durchaus als wohlverstandene Drohung gemeint in dem Sinne, dass man den Anstellungsprozess zu überdenken und zu beschleunigen habe.» Sie haben das gemacht, sie haben den Auftrag wahrgenommen und kriegen jetzt eins auf den Deckel.

In diesem Sinne unterstützen wir den Minderheitsantrag von Manuel Sahli.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Wir haben die kritischen und gestrengen Voten durchaus verstanden, dennoch: Die EVP-Fraktion dankt dem gesamten Sozialversicherungsgericht für die geleistete Arbeit. Der Bericht der Justizkommission zeigt, dass zwar nicht alles optimal gelaufen ist und es noch Verbesserungspotenzial gibt. Wo denn auch nicht? Aus diesen Gründen den Bericht aber nur unter Vorbehalt zu genehmigen oder gar abzulehnen, schiesst jedoch weit über das Ziel hinaus. Die SVP leistet niemandem einen Dienst, wenn sie ohne Not staatstragende Institutionen übermässig kritisiert oder gar schlechtmacht und das Vertrauen in diese zu zerstören versucht. Auch das Sozialversicherungsgericht ist nach wie vor vertrauenswürdig und leistet engagierte Arbeit. Es ist ein wichtiger Pfeiler der Zürcher Justiz.

Als EVP-Fraktion sind wir daher für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das Sozialversicherungsgericht wurde ja als Sorgenkind bezeichnet. Das impliziert ein bisschen: Die Eltern meinen es ja gut, aber das Kind ist einfach widerspenstig und will nicht so recht. Und wenn ich jetzt die letzten zehn Jahre in diesem Rat Revue passieren lasse im Verhältnis zum Sozialversicherungsgericht, dann sehe ich etwas ganz anderes: Die Eltern sind die Täter, die machen seit zehn Jahren ein Bashing gegen das Sozialversicherungsgericht. Man war diesem Sozialversicherungsgericht von Anfang an nicht wohlgesinnt, das sieht man, das ist eine alte Geschichte. Es ist, glaube ich, das einzige Gericht der Schweiz, wo die Sozialversicherungsrichter weniger verdienen als die Verwaltungsrichterinnen und -richter. Das ist einfach so im Kanton Zürich, wir sind ja auch ein bisschen ärmer als die anderen Kantone, da müssen wir schon ein

bisschen sparen. Es ist so, dass dieses Gericht immer um Personal kämpfen musste, damit es seinen riesigen Pendenzenberg einigermassen in den Griff bekommen hat. Also: Es ist ein Aschenputtel und nichts anderes. So gehen wir mit diesem Gericht um.

Und wenn ich jetzt diese Diskussion Revue passieren lasse, dann wurde vorher noch hoch und heilig gesagt «Wir sind gegen eine Verpolitisierung der Justiz» und dann lässt man sich im Rat wieder über diesen negativen Kompetenzkonflikt aus. Das war ja eine rein juristische Frage. Das geht uns nichts an, ob das gescheit oder nicht gescheit ist, aber das dürfen die Gerichte, weil sie unabhängig sind. Und sonst habe ich eigentlich nur technische Sachen gehört: Ob das CRG eingehalten wurde, ja oder nein. Anscheinend wurde das CRG eingehalten, nur hat die JUKO das CRG nicht begriffen. Das stimmt mich dann schon etwas betrübt. Aber schlussendlich geht es um den Menschen und um die Menschen, die hinter diesen Fällen stehen. Es geht nicht um irgendwelche Zahlen, die Sie da stapeln, sondern es geht wirklich um die Menschen. Und die Tatsache ist doch so, dass heute der Schwerpunkt der Beschwerden im Invalidenbereich ist. Das ist so, weil der Bund die Vorgaben im Invalidenversicherungsgesetz verschärft hat, so dass Renten aufgehoben werden. Wir möchten diese politische Diskussion nicht hier führen, aber das führt natürlich dazu, dass sich die Leute vermehrt wehren. Und wir haben einen Anstieg der IV-Beschwerden und die sind eben wirklich die umfangreichsten Beschwerden. Eine Beschwerde im Arbeitslosenversicherungsgesetz können Sie relativ schnell erledigen, aber wenn Sie medizinische Akten studieren müssen, dann geht das eben relativ lange. Und die Tatsache ist so, dass die Leute in der Regel etwa 18 Monate bis zwei Jahre auf einen Entscheid des Sozialversicherungsgerichts warten. Das ist doch unhaltbar: Leute, denen die Rente entzogen wird, oder Leute, die einen Rentenantrag gestellt haben, müssen anderthalb bis zwei Jahre auf einen Entscheid des Gerichts warten. Und Ihnen ist das seit zehn Jahren völlig egal hier drin. Das geht irgendwie völlig an Ihnen vorbei. Ich habe es schon x-mal gesagt: Wenn jeder Baurekurs so lange gehen würde, würden Sie Zeter und Mordio schreien.

In diesem Sinne: Hören Sie doch endlich einmal mit diesem Bashing des Sozialversicherungsgerichts auf. Und ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag Sahli zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir kommen noch zur offenen Runde.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die vorliegende Debatte ist symptomatisch für den Umgang dieses Rates mit dem Sozialversicherungsgericht. Wir haben es in der Budgetdebatte erlebt: Sie haben einen massiven Sparantrag gestellt bei diesem Gericht, und dies wirklich ohne sachliche Gründe. Ich denke, das was Roland Scheck gesagt hat, steht im Zentrum: der Respekt und eine konstruktive Zusammenarbeit. Aber das verunmöglichen Sie, meine Damen und Herren von der bürgerlichen Seite: Sie verpolitisieren die Justiz und Sie haben wirklich – und da müssen Sie einfach ehrlich sein – kein Interesse an einem gut funktionierenden Sozialversicherungsgericht. Die Verfahrensdauer beträgt 14 Monate, inklusive formelle Erledigungen. Ich möchte mal sehen, wie Sie reagieren würden, wenn Ihre Prozesse so lange dauern würden. Wir sind an viertletzter Stelle bei der Verfahrensdauer, aber dafür trägt die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat die Schuld. Das muss Ihnen einfach mal gesagt werden. Bei der Erhöhung der Richterstellen haben Sie sich gewehrt. Sie wollten keine Erhöhung der Richterstellen. Wir haben uns dann durchringen können für eine Richterstellenerhöhung, und jetzt wehren Sie sich sogar, dass alle Stellen besetzt werden konnten. Ich meine, was ist da los? Ich denke, das ist wirklich eines Rates unwürdig, eine solche Debatte vom Zaun zu reissen über ein kantonales Gericht. Und wir sind wirklich an einem Punkt, an dem wir uns die Frage stellen müssen: Kann dieses Gericht den gesetzlichen, den verfassungsmässigen Auftrag noch wahrnehmen? Wenn das so weitergeht, dann ist das nicht mehr sichergestellt. Und ich meine: Dass das Gericht seine Meinung abgibt, wenn man ihm die Mittel kürzt, das ist, denke ich, ein Grundprinzip, das rechtliche Gehör. Und das steht selbstverständlich auch dem Sozialversicherungsgericht zu.

Ich war in der letzten Legislatur in der JUKO Referent für das Sozialversicherungsgericht und ich kann Ihnen sagen: Das Gericht hat wirklich alles Erdenkliche gemacht, um die Effizienz zu erhöhen. Also ich habe nicht schlecht gestaunt, was da alles gemacht wurde. Aber leider ist es einfach so: Es ist ein ganz massiver Druck, der auf diesen Mitarbeitenden lastet. Es ist zu Burnouts gekommen, weil die Mitarbeitenden nicht mehr standhielten. Sie müssten einmal diese Schränke anschauen, in denen die Fälle hängen. Das sind unzählige Fälle. Sobald ein Fall erledigt ist, sind schon wieder zwei neue drin.

Das Sozialversicherungsgericht wird als Gericht zweiter Klasse behandelt, und ich glaube, das Problem ist, dass dieses Gericht keine Lobby hat – im Unterschied zum Obergericht. Es ist einfach nicht so sexy, sich für Sozialversicherungsrecht, für IV-Rentnerinnen und - Rentner einzusetzen. Das ist das grosse Problem bei diesem Gericht.

Ich denke, man sieht das auch schon an den Räumlichkeiten. Ich meine, ich mag es dem Obergericht sehr gönnen, dass es ein wunderbares Gerichtsgebäude hat, aber ich denke, wenn das beim Sozialversicherungsgericht der Fall gewesen wäre, dann hätten sie radikal gespart, das kann ich Ihnen versichern.

Nun zum Antrag der Justizkommission: Also ich staune nicht schlecht, dass die Justizkommission hier einen Vorbehalt anbringt, aber eigentlich gar nicht sagt, was denn der Vorbehalt ist. Unter was werden wir heute diesen Rechenschaftsbericht genehmigen? Das ist alles unklar. Und ich muss sagen, dass man hier jetzt noch über die Dispositivziffern mit dem Dank diskutiert, das ist wirklich nur noch peinlich. Ich hätte schon erwartet, meine Damen und Herren von der FDP, dass Sie hier diesem Unsinn Einhalt gebieten. Sie haben einen Fraktionspräsidenten (*Thomas Vogel*), der Mitglied der Gerichtsleitung des Bezirksgerichts Zürich ist. Dass Sie so einen Unsinn mitmachen, das kann ich wirklich nicht verstehen.

Die SP-Fraktion dankt nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch dem Gericht für diese ganz hervorragende, nicht einfache Arbeit.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Ich bitte doch um eine gewisse Gelassenheit in dieser Frage des Sozialversicherungsgerichts. Es ist weder eine politische Diskussion im Sinne von Präferenzen oder Ablehnung oder Schlechterbehandlung, sondern es ist eine reine inhaltliche Diskussion über die Art und Weise, wie die Justizkommission in den vergangenen Jahren – Jahren im Plural, muss ich sagen – mit dem Sozialversicherungsgericht zusammengearbeitet hat. Wir alle wissen, dass dieses Verhältnis komplex ist und belastet. Die Belastung kann auch aus den Vorjahren stammen, aber damit jetzt eine Geschichte von über zehn Jahren zu kreieren, ist doch etwas weit hergeholt. Auch es als politisches Theater oder als Schaumschlägerei zu betrachten, ist falsch. Robert Brunner, es stimmt, ich habe die wohlgemeinte Drohung ausgesprochen, im Sinne, dass das Sozialversicherungsgericht Personal einstellen soll, weil es ja eigentlich permanent unter dem Sollbestand war. Nun hat sich das Unglück, das Malheur ergeben, dass es just in den Zeitraum fiel, als Lü16 aktuell wurde. Das hat zu einem Spannungsverhältnis beigetragen, wo wir jetzt versuchen, irgendwo eine Lösung, einen Kompromiss zu finden. Das ist auch ganz klar. Wenn man den Rechenschaftsbericht liest, dann kommt das klar zum Ausdruck, dass wir da in einem Dilemma sind.

Jetzt ohne in die Details weitergehen zu wollen: Wir haben versucht, die vorher gescholtene FDP hat versucht, in der Justizkommission einen sinnvollen, gangbaren Kompromiss zu zimmern, der eben zulässt, dass man zeigt, dass man mit dem Management und der Art und Weise, wie das Sozialversicherungsgericht gegenüber der JUKO auftritt, nicht zufrieden ist, und gleichzeitig auch die Arbeit des Gerichts per se würdigt. Das wurde hier gemacht in einer ausgewogenen Art und Weise. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass wir faktisch um jedes Wort gefeilscht haben. Das Problem ist, dass bei diesem Feilschen auch das Problem mit dem Nachtragskredit reingerutscht ist. Das war ein Fehler. Das war aus der Situation entstanden und das war falsch. Dazu stehen wir, obwohl wir dieses Anliegen als FDP so nicht eingebracht haben, das möchte ich trotzdem betonen.

Nun geht es darum: Wie gehen wir weiter? Die FDP ist klar der Ansicht, dass wir mit dem Sozialversicherungsgericht ein konstruktives Verhältnis und ein produktives Verhältnis pflegen müssen. Wir sind bereit dazu und möchten auch unsere Genehmigung unter Vorbehalt diesbezüglich so verstanden haben, dass es eben darum geht, dass wir mit dem Sozialversicherungsgericht gerne arbeiten, gerne konstruktiv arbeiten, aber auch in der Lage und bereit und willens sind, darauf hinzuweisen, wenn Dinge passieren oder Missstände bestehen, die wir kritisieren wollen. Und in diesem Falle ist es so, dass die Arbeit des Sozialversicherungsgerichts im Managementbereich unbefriedigend war, deshalb der Vorbehalt.

Ich glaube, in diesem Sinne ist der Kompromiss, der Mehrheitsantrag der JUKO so sinnvoll und sollte von Ihnen unterstützt werden. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Vor allem die Voten von Herrn Bischoff und von Herrn Loss bringen mich dazu, diese Aussagen nicht unwidersprochen stehen zu lassen. Herr Loss hat gesagt, es fand bei der letzten Budgetdebatte ein massiver Sparantrag statt. Das ist in dieser Form nicht korrekt, denn alle Gerichte hatten die gleiche Auflage: 7 Prozent Aufwandreduktion. Und die anderen Gerichte sind diesem Auftrag nachgekommen, das Sozialversicherungsgericht ist diesem Auftrag nicht nachgekommen. Die Mehrheit des Kantonsrates sah sich veranlasst, alle Gerichte gleich zu behandeln.

Dann die Richterentlöhnung, die Herr Bischoff moniert hat. Das ist kein Entscheid des Kantonsrates, sondern das Bundesgericht hat klar entschieden: Das Sozialversicherungsgericht ist nur teilweise ein zweitinstanzliches Gericht, deshalb sind die Löhne tiefer anzusetzen als am Verwaltungsgericht und am Obergericht. Es findet in diesem Sinn kein Bashing des Sozialversicherungsgerichts statt, sondern der Kantonsrat schaut genau hin, was die Leistungen des Gerichts sind, beurteilt diese Leistungen und beantragt entsprechend auch Budgetanträge.

Die Erledigungsdauer wurde immer wieder angesprochen. Sie ist mit 12,6 Prozent immer noch im guten Bereich, sie ist leicht gestiegen. Und der Vergleich mit dem Baurekursgericht geht überhaupt nicht, denn das Baurekursgericht hat nie so komplexe Fälle, nie so langwierige Fälle, die mit Gutachten und Gegengutachten abgeklärt werden müssen.

Die EDU dankt dem Sozialversicherungsgericht für seine Arbeit. Die EDU will aber auch im Sinne einer Zeichensetzung den Rechenschaftsbericht ablehnen. Danke.

Erich Gräub, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Es ist praktisch alles gesagt. Zu etwas möchte ich gern noch Stellung nehmen, und zwar zum negativen Zuständigkeitskonflikt. Es ist ja nicht so, dass die Fälle beim Gericht einfach liegenblieben, sondern sie waren sistiert, weil das Sozialversicherungsgericht der Meinung war, in diesen Arten von Fällen nicht zuständig zu sein. Dabei konnten wir uns auf ein Bundesgerichtsurteil stützen, das unsere Meinung als richtig erachtet hat. Es bestand also gar keine andere Möglichkeit, als diese Fälle zu sistieren und den Entscheid des Kantonsrates abzuwarten. Und bei der Frage, ob man eine gewisse Art von Fällen bearbeiten will oder nicht, geht es nicht um ein Wohlbefinden des Gerichts, sondern es geht um die Frage, ob man der Meinung ist, man darf überhaupt. Die Zuständigkeiten sind gesetzlich geregelt. Wenn ein Gericht einen Entscheid in einer Sache fällt, für die es nicht zuständig ist, führt eine sachliche Unzuständigkeit zur Nichtigkeit des Urteils. Wir können am Sozialversicherungsgericht keine Strafurteile fällen. Da müssen wir sagen «Wir sind nicht zuständig». Und in diesen Fällen waren wir der Meinung, dass wir fachlich nicht zuständig, sachlich nicht zuständig, um diese Fälle zu erledigen. Deshalb kam es zum Nichteintreten und zu diesem negativen Kompetenzkonflikt. Dabei geht es aber nicht um eine organisatorische Frage, sondern um eine reine Frage der Rechtsprechung. Im Übrigen verzichte ich auf Weiterungen, es wurde alles gesagt. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Kommissionsmehrheitsantrag, der Minderheitsantrag Sahli und der Minderheitsantrag Amrein sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cupsystem abstimmen. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Kommissionsmehrheitsantrag ist, drückt die Ja-Taste und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag Sahli gibt, drückt die Nein-Taste, welche rot dargestellt wird. Und wer sich für den Minderheitsantrag Amrein entscheidet, drückt die «Enthalten»-Taste und wird gelb dargestellt. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	170
Absolutes Mehr	86 Stimmen
Kommissionsantrag	42 Stimmen
Minderheitsantrag von Manuel Sahli	71 Stimmen
Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein	57 Stimmen

Ratspräsidentin Karin Egli: Keiner der Anträge hat das absolute Mehr erhalten. Ich stelle die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 120: 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag Amrein den Vorzug.

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Kommissionsantrag scheidet aus. Ich stelle die beiden verbleibenden Anträge einander gegenüber.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Manuel Sahli wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 81:57 Stimmen (bei 32 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag Sahli zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgericht für das Jahr 2016 zu genehmigen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich verabschiede an dieser Stelle die Präsidenten der Gerichte und wünsche ihnen einen schönen Tag. Die Tür kann geöffnet werden.

Persönliche Erklärung von Robert Brunner, Steinmaur, zu einer Petition gegen den Abbruch eines Schulhauses

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich verlese eine gemeinsame persönliche Erklärung zum Thema «Schulhäuser sind standortgebunden, Renditeliegenschaften sind es nicht».

Die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) planen den Abbruch eines Schulhauses an der Schöntalstrasse in Zürich, um das Areal mit einer Renditeliegenschaft zu überbauen. Trotz intensivster Suche war es bis heute nicht möglich, eine Ersatzliegenschaft in Schulwegdistanz

für die betroffenen 500 Schülerinnen der Privaten Jüdischen Schule Zürich zu finden. Wir fordern mit dieser Petition die EKZ zu Verhandlungen auf, damit ein gleichwertiger Abtausch mit einer anderen Liegenschaft möglich wird. Mit dem Abbruch des bestehenden Schulhausgebäudes würde die Schulraumnot in der Stadt Zürich massiv verschärft. Damit würden die EKZ einen massiven Reputationsschaden in Kauf nehmen.

Sie fragen sich vielleicht, was denn nun die persönliche Betroffenheit ist, damit wir eine persönliche Erklärung machen: Da wären zum Beispiel Pnina und Rifka, die ich persönlich seit Jahren kenne, oder Nava Eden, das ist die Enkeltochter von unserem Ratskollegen Reinhard Fürst, alles Mädchen, die an diese Schule gehen, oder unsere ehemalige Ratskollegin Leila Feit, die Lehrerin an dieser Schule ist, oder Judith Stofer, die als Schulpflegerin für dieses Schulhaus zuständig war. Sie fragen sich vielleicht, wie intensiv die Schulraumsuche in den vergangenen Jahren tatsächlich war. Dazu haben wir eine Zusammenstellung vorbereitet, die wir den Petitionsbögen beilegen. Die Erstunterzeichnerinnen dieser Petition bitten die anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte, diese Petition nach der Pause zu unterschreiben. Dafür danken wir Ihnen im Voraus.

Namens der Erstunterzeichnerinnen: Robert Brunner, Sonja Rueff, Hans Egli, Reinhard Fürst, Jacqueline Peter, Lorenz Schmid, Judith Stofer, Mark Wisskirchen und Michael Zeugin.

9. Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der 1 Zürichstrasse in Wangen-Brüttisellen

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 11. Januar 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 16. Mai 2017 Vorlage 5329

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich möchte vorgängig noch etwas sagen, der Baudirektor (Regierungspräsident Markus Kägi) war heute Morgen nicht anwesend. Ich teile Ihnen noch mit, dass das Traktandum 11 (Postulat 246/2016 von Martin Farner betreffend «Das Auflageprojekt 2001 im Ellikerfeld muss sofort umgesetzt werden») auf Antrag der Grünen verschoben worden ist.

Regierungspräsident Markus Kägi: Ich habe vernommen, dass dieses Traktandum einige Zeit zurückversetzt wird. Für diese Zeit – die muss man auch überbrücken – habe ich für Herrn Farner (Martin Farner) ein «Antibrumm» (Anti-Mücken-Spray) für die Sommerferien gekauft, und ich möchte ihm das gerne übergeben, im Wissen darum, dass er es nicht brauchen wird. (Der Baudirektor übergibt Martin Farner den Spray.)

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir kommen nun zur Beratung der Vorlage 5329. Wir haben reduzierte Debatte beschlossen. Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Zürichstrasse in Wangen-Brüttisellen soll saniert werden. Sie weist Kapazitätsprobleme auf, da sie im Bereich des Autobahnanschlusses Brüttisellen in den Spitzenstunden sehr oft überlastet ist. Mit dem vorliegenden Projekt soll die Situation bezüglich Kapazität und Sicherheit verbessert werden.

Aufgrund der Schnittstelle des kantonalen Strassennetzes zum Nationalstrassenperimeter ist die sogenannte «Flamingo»-Kreuzung ein wichtiger Bestandteil der regionalen Verkehrssteuerung im mittleren Glatttal. So sollen mit dem «Betriebskonzept Dietlikon Süd» insgesamt neun Lichtsignalanlagen miteinander koordiniert werden, darunter auch die drei Lichtsignalanlagen dieses Projekts.

Mit dem Projekt werden die Zürichstrasse und der Autobahnanschluss A1/A53 ausgebaut und die Stationsstrasse im Abschnitt Zürichstrasse bis Bruggwiesenstrasse neu gebaut. Die Einmündung in die Zürichstrasse wird dabei etwa 80 Meter in Richtung Osten verschoben. Mit diesen Massnahmen wird der Verkehrsablauf optimiert und der Verkehr verflüssigt. Wir haben dann zwei dreiarmige Knoten anstatt eines vierarmigen. Damit werden auch Verkehrsablauf und Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs wesentlich verbessert. Die alte Stationsstrasse wird teilweise zurückgebaut und ein Wendeplatz erstellt.

Auf der Zürichstrasse wird die Sicherheit für die Velofahrenden erhöht. Sie erhalten auf der gesamten Länge nun beidseits der Strasse einen kombinierten Rad-/Gehweg. Ebenfalls zur Sicherheit tragen die angepasste und erneuerte öffentliche Beleuchtung und der Neubau der Lichtsignalanlagen bei. Das Projekt wird mit dem ASTRA (Bundesamt für Strassen), das für die Autobahn zuständig ist, koordiniert.

Für dieses Projekt beantragt der Regierungsrat 8,2 Millionen Franken als neue Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung. Zusätzlich wer-

den noch Sanierungsarbeiten für 4,2 Millionen Franken ausgeführt, die als gebunden gelten. Zu reden gab das Projekt in der Kommission für ein Strassenprojekt erstaunlich wenig, die höchst unbefriedigende Situation ist weitherum bekannt. So haben dann am Schluss mit einer Ausnahme alle anwesenden Mitglieder dem Projekt zugestimmt. Die Grünen lehnen das Projekt aus grundsätzlichen Überlegungen ab: Sie stossen sich an der Kapazitätserhöhung. Ein formaler Minderheitsantrag wurde nicht gestellt.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich die Zustimmung zum Kommissionsantrag, der dem Antrag der Regierung entspricht.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Die technischen Ausführungen zu dieser Kreditvorlage für die Sanierung wie auch die Verbesserung der Verkehrslage der Zürichstrasse in Wangen-Brüttisellen hat der Präsident der KPB bereits ausgeführt. Die SVP-Fraktion stellt wohlwollend fest, dass nicht nur einfach die besagte Strasse saniert wird. Vielmehr soll auch dieser Strassenabschnitt den jetzigen Verkehrsbedürfnissen gesamtheitlich angepasst werden. In einem profitiert sicherlich der MIV (motorisierter Individualverkehr), da die Bauanpassungen eine Verflüssigung des Verkehrs erbringen sollen. Gleichzeitig sollen aber die baulichen Anpassungen mehr Sicherheit bringen. Für diese erhöhte Sicherheit sollen ein kombinierter Rad-/Gehweg, eine neue Lichtsignalanlage und weiter eine neue Strassenbeleuchtung sorgen. Die SVP-Fraktion wird diese gelungene Planung des Kreditbegehrens des Regierungsrates vollumfänglich unterstützen. Danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Die «Flamingo»-Kreuzung in Brüttisellen ist manchem Autolenker seit Jahren ein Kreuz. Auf der Zürichstrasse verkehren täglich 20'000 Fahrzeuge. Unter der Woche stehen die Pendlerinnen und Pendler nach Zürich im Stau und am Wochenende die Einkaufstouristen nach Dietlikon. Mit der heutigen Verkehrsführung an der Zürichstrasse kommt es daher häufig zu Kapazitätsproblemen. Diese wäre ja nicht weiter tragisch, aber die Fahrzeuge stauen sich gelegentlich bis ans Brüttiseller Kreuz zurück, wodurch der bereits schon stark belastete Autobahnknoten empfindlich gestört wird und das sensible Verkehrssystem zu kollabieren droht, Sie wissen es ja.

Die SP befürwortet daher das Sanierungs- und Neubauprojekt – im Wissen, dass es sich an gewissen Stellen auch um eine Kapazitätserweiterung handelt. Durch den zusätzlichen Fahrstreifen auf der Zü-

richstrasse kann der Rückstau reduziert werden. Von diesen Massnahmen soll insbesondere der öffentliche Verkehr profitieren, wodurch die Busse gegenüber dem MIV effektiver bevorzugt werden können. Der Veloverkehr wird auf einen neu geschaffenen Rad- und Fussweg entlang der Zürichstrasse verlagert, das haben wir gehört, und soll somit zu einer erhöhten Verkehrssicherheit beitragen. Positiv soll sich all dies auch auf die Umlaufzeiten bei den Ampelanlagen auswirken, womit sich die Wartezeit bei den Grünphasen von heute 90 Sekunden auf 75 Sekunden verkürzt. Mit diesen Massnahmen fahren nicht nur die Velofahrer sicherer, die Busse können ausserdem den Fahrplan besser einhalten. Insgesamt sollen die neuralgischen Verkehrsknoten gelöst und der Gesamtverkehr verflüssigt werden, zumindest vorübergehend.

Jetzt der letzte Satz: Unter diesen Voraussetzungen bewilligt die SP den Objektkredit über 8,2 Millionen Franken. Dieser sollte ausreichen, bis der neue Brüttener Tunnel unter Dietikon bis Opfikon gebaut ist. Und dies sage ich Ihnen durchaus mit einem gewissen Lächeln auf den Stockzähnen.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Für einmal ein Strassenprojekt, bei dem mit wenigen Ausnahmen eine grosse Einigkeit besteht, dass die Behebung der dauernden Verkehrsprobleme sinnvoll ist. Die Situation in diesem Gebiet bedarf dringend einer Lösung. Die Totalkosten von 12,4 Millionen, davon 8,2 Millionen neue Ausgaben, sind gut investiertes Kapital. Vom vorliegenden Projekt profitieren alle Verkehrsteilnehmer, sowohl der Langsamverkehr in Bezug auf die Sicherheit, der ÖV wie auch der MIV. Nebst einem besseren Verkehrsfluss und dem dadurch besseren Zugang zu dieser wirtschaftlich nicht unbedeutenden Region wird auch die Sicherheit für Radfahrer und Fussgänger erhöht. Wir hoffen, dass die noch offenen Einspracheverfahren zeitnah bereinigt werden können, damit mit den Arbeiten bald begonnen werden kann.

Die FDP steht hinter diesem gut geplanten Projekt und wird diesem dementsprechend zustimmen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Sie haben es gehört, anscheinend gibt es Kapazitätsprobleme bei der Zürichstrasse beim Autobahnanschluss Wangen-Brüttisellen. Somit fällt dieses Projekt in die Kategorie «Engpassbeseitigung». Es soll eine zusätzliche Abzweigespur gebaut werden, damit dort der Verkehr besser fliesst. Aber auch das ist ein kleiner Kapazitätsausbau. Wir sprechen nur von einem

kleinen Kapazitätsausbau, denn das Projekt ist auch nur etwa 8 Millionen schwer. Aber auch wenn es ein kleiner Kapazitätsausbau ist: Strassenbau führt grundsätzlich zu Mehrverkehr und der führt wieder zu neuen Engpässen. Und Sie kennen die Story: Bei neuen Engpässen werden wir wieder neue Engpassbeseitigungen machen und wieder zusätzliche Strassen bauen. Wir sind der Ansicht, dass sich die raumplanerischen Verfehlungen der letzten Jahre nicht durch Strassenbau lösen lassen. Strassenbau steht ganz grundsätzlich auch in Widerspruch zum Klimaschutz.

Deshalb lehnen wir diese Engpassbeseitigung ab.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Mit diesem Objektkredit soll der Verkehr auf der Zürichstrasse-Brüttisellen verflüssigt werden. Zugleich soll die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht werden, namentlich auch für die Velofahrenden, die abseits der Strasse einen kombinierten Rad- und Gehweg erhalten. Kernstück der Vorlage ist der Ausbau der sanierungsbedürftigen Zürichstrasse und des Autobahnanschlusses A1/A53 mit zusätzlichen Abzweigespuren. Dies ist dringend geboten, denn die Zürichstrasse weist im Bereich des Autobahnanschlusses Brüttisellen Kapazitätsprobleme auf und ist zu Spitzenzeiten häufig überlastet. Ausserdem soll die Stationsstrasse im Abschnitt Zürichstrasse bis Bruggwiesenstrasse neu gebaut werden. Die Stationsstrasse wird dabei rund 80 Meter in Richtung Osten verschoben. Mit diesen Massnahmen wird der Verkehrsablauf optimiert und der Verkehr verflüssigt. Davon profitiert nicht nur der motorisierte Individualverkehr, sondern auch der öffentliche Verkehr, dessen Fahrplanstabilität gesteigert werden kann.

Zusätzlich zum bereits erwähnten kombinierten Rad- und Gehweg sollen ausserdem auch die öffentliche Beleuchtung und die Lichtsignalanlagen erneuert werden. Alle diese Massnahmen tragen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Kurzum: Mit diesem Projekt wird beim berühmt-berüchtigten Brüttiseller Kreuz, einem der schweizweit bekanntesten neuralgischen Punkte, beziehungsweise bei der «Flamingo»-Kreuzung an der Zürichstrasse zum Autobahnzubringer ein wirksamer Beitrag bezüglich Kapazität und Verkehrssicherheit geleistet.

Die CVP stimmt deshalb diesem Objektkredit zu. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Eigentlich sollte jetzt Daniel Sommer sprechen. Er hat sich beim Fussballspielen zu stark engagiert. Es wurde ihm mehrfach das Bein gebrochen und er liegt jetzt im Spital und wurde operiert. Ich lese sein Votum, das er uns aus dem Spitalbett geschickt hat:

Es ist richtig, wenn wir in Zeiten des wachsenden Verkehrs Strassenausbauten kritisch hinterfragen. Solche Investitionen müssen plausibel
sein und eine generelle Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmenden
erzielen. Das ist beim vorgesehenen Ausbauprojekt der Zürichstrasse
der Fall. Sie ist Teil der regionalen Verkehrssteuerung Mittleres Glatttal. Mit ihr sollen Reisezeiten mit Bus und Auto berechenbarer und die
Fahrzeiten verkürzt werden. Der Verkehr innerhalb des Siedlungsgebietes soll flüssiger zirkulieren, wodurch die Anschlüsse im öffentlichen Verkehr gewährleistet werden. Durch die vielfältigen Massnahmen werden Nebenstrassen vom Verkehr entlastet und die Sicherheit
für den Langsamverkehr verbessert. Im vorgesehen Objektkredit gilt
dies im Besonderen für die Velofahrerinnen und Velofahrer. Diese
erhalten in der gesamten Länge der Zürichstrasse nun einen kombinierten Rad- und Gehweg.

Ein kleiner Schwachpunkt im Projekt ist die Tatsache, dass die notwendigen Lärmschutzmassnahmen im Kredit nicht enthalten sind, notwendige Massnahmen, die erwiesenermassen nötig wären. Wir erwarten diesbezüglich, dass der Baudirektor hier im Rahmen seiner Kompetenzen Mittel spricht, sodass der Lärmschutz auch für die betroffenen Anwohner sichergestellt wird.

Die EVP wird dem Objektkredit zustimmen.

Peter Häni (EDU, Bauma): Wir haben es schon gehört, laut dem Tiefbauamt ist die Zürichstrasse stark sanierungsbedürftig und weist bei zwei Einmündungen – Industriestrasse und Lindenbuckstrasse – Kapazitätsprobleme bei hohem Verkehrsaufkommen auf. Wir alle wissen um die Wichtigkeit einer funktionierenden Wirtschaft, und dazu gehört auch eine gute Anbindung an den Verkehr.

Die EDU stellte sich schon immer hinter Strassenprojekte, wie das vorliegende, die eine Verbesserung hinsichtlich Kapazität und Sicherheit zum Ziel haben. Innerhalb der Auflagefrist des Projektes gab es auch Einsprachen, bei denen es auch um enteignungsrechtliche Begehren geht, was nicht zu beschönigen ist. Natürlich hoffen wir, dass mit den Einsprechenden eine Einigung erzielt werden kann.

Der Verkehr nimmt zu. Wir müssen für die Zukunft bereit sein, und dazu gehört auch eine funktionierende und gute Verkehrsinfrastruktur. Die EDU wird dem Objektkredit zustimmen. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Mit dem vorliegenden Projekt sollen die Situation bezüglich Kapazität und Sicherheit auf der Zürichstrasse in Brüttisellen und des Autobahnanschlusses sowie die Situation an der Stationsstrasse verbessert werden. Die «Flamingo»-Kreuzung kennen wir alle, insbesondere die Gefährlichkeit der Autobahnausfahrt am Samstag, wenn alle einkaufen gehen. Diese Anpassungen sind dringend notwendig und sinnvoll, vor allem auch, da eine grössere Sanierung der Kantonsstrasse ansteht. Es ist richtig, dass man sich hier grundsätzlich Gedanken gemacht hat und ein gutes Projekt zur Entlastung und Sicherheit entworfen hat.

Die BDP unterstützt den Objektkredit einstimmig.

Regierungspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat, aber auch der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen wie auch die Kantonspolizei sind überzeugt, dass mit den geplanten und dargestellten Massnahmen und Kosten der Verkehr auf der Zürichstrasse im Bereich des Autobahnanschlusses Brüttisellen verflüssigt und die Sicherheit erhöht werden kann. Ich danke Ihnen bereits jetzt für die grossmehrheitliche Zustimmung zu diesem Kredit. Danke vielmals.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150: 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Ziffer I der Vorlage 5329 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung

Antrag des Regierungsrates vom 15. Juni 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 30. Mai 2017 Vorlage 5284a

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Gemäss Paragraf 37 CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) gelten Ausgaben für die Planung und Projektierung als gebunden. Das betrifft die Kosten für die Projektierung und Planung bis zur Bewilligung des Vorhabens durch den Kantonsrat. Die Ausgaben für die Ausführungsplanung, das heisst für das Erstellen von Ausschreibungs- und Ausführungsplänen, fallen bisher nicht unter diese Bestimmung.

Wenn der Kantonsrat für die Bewilligung des Verpflichtungskredits zuständig ist, benötigt die Bewilligung von der Antragstellung im Regierungsrat bis zum Kantonsratsbeschluss etwa ein Jahr. Das führt zu Planungsunterbrüchen. In der Vergangenheit ist deswegen in einigen besonders dringenden Projekten die Ausführungsplanung durch den Regierungsrat vorgezogen bewilligt worden.

Obschon es nicht ausdrücklich festgehalten ist, ergibt sich aus dem Projektablauf gemäss Immobilienverordnung, dass die Bewilligung des Objektkredits Voraussetzung für das Auslösen der Ausschreibungs- und Realisierungsphase ist. Ausnahmen sind weder im CRG noch in der Immobilienverordnung vorgesehen. Weil eine Rechtsgrundlage fehlt, ist die teilweise von der Regierung in Einzelfällen praktizierte Handhabung rechtlich fragwürdig. Will man einen Planungsunterbruch zwischen der Projektierungs- und der Ausschreibungsphase vermeiden, bedingt das korrekterweise eine Anpassung von Paragraf 37 CRG, sodass Kosten für die Ausführungsplanung durch den Regierungsrat bewilligt werden.

Der Vorteil liegt auf der Hand: Die Planungsarbeiten müssen nicht unterbrochen werden und es entsteht kein Wissensverlust durch Weg-

gang von Mitarbeitenden bei den beauftragten Planungsbüros oder ein Zeitverlust durch die Wiederaufnahme oder gar den Wiederaufbau des ganzen Planungsteams. Weiter kann die Vergabe der Bauarbeiten verzugslos nach der Kreditbewilligung durch den Kantonsrat erfolgen. Aus Erfahrung kann dabei mit einer grösseren Zahl von Mitbewerbenden und mit tendenziell tieferen Preisen gerechnet werden.

Die KPB liess sich schliesslich überzeugen, dass das beantragte Vorgehen im Grundsatz tatsächlich grosse Vorteile hat, zumal nur wenige Vorhaben vom Kantonsrat grundlegend abgeändert, abgelehnt oder zurückgewiesen werden. Die Kosten dafür, dass man hin und wieder vielleicht zu viel macht, sind in der Summe gegenüber dem Gewinn vernachlässigbar. Man wird so manchen Bau ein Jahr früher und günstiger abschliessen. Zudem können auch kleinere Büros berücksichtigt werden, dann nur grosse Büros können sich längere Projektunterbrüche leisten.

Jetzt komme ich zum «Aber» und den von der Mehrheit der Kommission beschlossenen Beschränkungen der neuen Praxis: Gemäss Antrag des Regierungsrates wären sämtliche Bauten unter die neue Regelung gefallen, also auch Projekte im Wasserbau und im Tiefbau. Die Kommission hat die Gültigkeit der Bestimmung auf Hochbauten begrenzt. Dort ist das Problem auch am akutesten.

Weiter schlägt die KPB eine finanzielle Schwelle zur Risikominderung vor: Die Kosten für die Ausführungsplanung dürfen 3 Millionen Franken nicht überschreiten. Mit anderen Worten: Nur Hochbauprojekte, bei denen die Ausführungsplanung nicht mehr als 3 Millionen Franken beträgt, können durchlaufen. Das sind Projekte mit Gesamtkosten bis etwa 100 Millionen Franken. Grössere Projekte sind nicht selten auch eher umstritten. Da soll alles beim Alten bleiben und sich die Kompetenz des Kantonsrates wie bisher auch über die gesamten Kosten der Ausführungsplanung erstrecken. Die von der Kommission beantragte Regelung kombiniert im Sinne eines aus Sicht der Kommission ausgewogenen Kompromisses die Vorteile einer vorgezogenen Ausführungsplanung mit einer angemessenen Beschränkung finanzieller Risiken, wenn einmal eine Ausführungsplanung durch ein Nein oder eine Rückweisung eines Projektes durch den Kantonsrat in den Sand gesetzt würde. Die KPB hat in der Diskussion auch ausdrücklich festgehalten, dass die neue Regelung sie und den Kantonsrat nicht davon abhalten wird, auch die kleineren Projekte künftig ebenso kritisch zu begutachten wie heute.

Eine Minderheit lehnt die Änderung des CRG ab und sieht die Risiken des neuen Systems grösser als seine Chancen. Es wurde deshalb Antrag auf Nichteintreten gestellt.

In meiner Rolle Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Minderheitsantrag von Martin Neukom:

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Der Regierungsrat beabsichtigt mit diesem Geschäft, die Realisierung der Bauten zu beschleunigen, das Bauen zu beschleunigen und ungefähr ein Jahr einzusparen. Wir begrüssen diese Absicht des Regierungsrates. Zur Erklärung: Im Moment ist es so, dass es für ein Bauprojekt zuerst ein Vorprojekt gibt. Nachher wird dieses Projekt ausgearbeitet und dann kommt es in die Kommission, das ist meistens die KPB. Dann kommt es hierher in den Rat. Und erst wenn wir beschlossen haben, dass wir dieses Projekt haben wollen, dass der Kantonsrat dieses Projekt haben will, dann macht die Regierung die Ausschreibung und dann macht die Regierung die Ausführungsplanung, und danach wird es realisiert. Die Idee ist jetzt neu, dass die Regierung die Ausschreibung bereits parallel zur Ratsberatung machen kann. Das heisst, während wir hier in der Kommission und im Rat beraten über das Baugeschäft, ob wir dieses wollen oder nicht, wird dieses bereits ausgeschrieben. Das war beispielsweise beim Kantonsspital Winterthur (KSW) schon der Fall. Das heisst, die Ausschreibung für das Kantonsspital Winterthur, also den Neubau, der da zurzeit gerade im Bau ist, hat parallel zur Ratsberatung hier stattgefunden. Das hat die Regierung einfach so gemacht, weil es pressiert hat. Aber streng genommen müssen wir sagen: Das war so nicht korrekt. Das war eine gebundene Ausgabe, die die Regierung bewilligt hat, die so nicht hätte bewilligt werden sollen. Das Projekt wurde hier grossmehrheitlich angenommen – ich glaube, sogar einstimmig –, deshalb war das kein sehr, sehr grosses Problem.

Die Regierung möchte jetzt mit diesem Geschäft hier, mit dieser CRG-Änderung, genau dieses Vorgehen gesetzlich verankern, damit sie dies nämlich grundsätzlich immer als gebundene Kosten bewilligen darf. Somit kommt die Kompetenz für die Ausschreibung direkt der Regierung zu. Die Kommission hat, wie es Erich Bollinger bereits gesagt hat, diesem CRG-Antrag einen Deckel versetzt, das heisst, es gibt einen Deckel für die gesamten Investitionskosten von rund 100

Millionen. Das heisst, ein sehr grosser Bau, wie das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*), würde nach wie vor nach altem Verfahren laufen und ein kleineres Projekt, wie ein Schulhaus, würde nach dem neuen Verfahren laufen, wonach die Ausschreibung parallel zur Kantonsratsberatung läuft.

Die Nachteile liegen auf der Hand: Wir haben schon heute in diesem Kantonsrat relativ wenig Einfluss auf die Bauprojekte. Wir werden häufig vor vollendete Tatsachen gestellt. Und wenn man etwas ändern will, dann heisst es «Die Planung ist jetzt schon so weit fortgeschritten, wenn man jetzt noch etwas ändern würde, dann würde das wahnsinnig viel kosten und es würde wahnsinnig viel Zeit brauchen», was natürlich stimmt. Aber das führt häufig dazu, dass der Kantonsrat dann am liebsten doch gar keine Änderungen vornimmt und dem Projekt unverändert zustimmt. Denn wer möchte schliesslich schon verantwortlich sein, wenn dann ein Schulhaus nicht gebaut wird, nur weil einem etwas nicht passt? Mit dieser CRG-Anpassung, die wir hier diskutieren, verstärken wir diesen Effekt noch. Denn es ist nicht nur so, dass die Planung schon weit fortgeschritten ist, sondern für Veränderungen wird es dann auch noch heissen «Gut, jetzt haben wir das Projekt auch schon ausgeschrieben und es wurde schon mehr Geld ausgegeben». Das heisst, es gibt für Anpassungen bei Hochbauten noch höhere Hürden und es gibt noch höhere Hürden, ein Projekt abzulehnen, weil bereits mehr Geld ausgegeben wurde. Und wir werden noch mehr vor vollendete Tatsachen gestellt. In diesem Sinne kann ich dieses Gesetzesvorhaben folgendermassen zusammenfassen: Es ist ein Abwägen zwischen Effizienz und Demokratie. Das neue Verfahren ist klar effizienter: Wir sparen ein Jahr in der Bauzeit. Der Kanton ist mit diesem Geschäft schneller im Bauen, aber es ist etwas weniger demokratisch, weil der Kantonsrat sich selber der Mittel beraubt, hier noch Anpassungen zu machen.

Wir haben schon verschiedentlich festgestellt in diesem Rat, dass der Rat und die Mehrheit in diesem Rat gerne bereit sind, diverse Kompetenzen abzugeben. Wir haben das beim Gesetz über das Universitätsspital gesehen, wo das Baurecht beliebig gerne einfach abgegeben wurde, da will sich der Kantonsrat nicht unbedingt darum kümmern. Gleiches beim KSW und beim IPW (Integrierte Psychiatrie Winterthur), da wollte man auch nicht mitreden und das vergeben. Wir betrachten das als grundsätzlich falsch. Auch wenn wir häufig mit der Mehrheit dieses Rates nicht einverstanden sind, muss die Kompetenz beim Kantonsrat bleiben und darf nicht an die Regierung verschoben werden.

Aus dieser Abwägung zwischen Effizienz und Demokratie gewichten wir das demokratische Element stärker und beantragen deshalb die Ablehnung dieser CRG-Anpassung. Danke.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Die Mühlen von Politik und Verwaltung mahlen normalerweise langsam, das sind wir uns bewusst. Die Regierung unterbreitet uns mit dieser Vorlage einen Vorschlag, eine kleine Übersetzung einzubauen und die Geschwindigkeit respektive eine kürzere Realisierungszeit und damit eine raschere Verfügbarkeit für die Nutzer zu ermöglichen. Die gesamte Projektdauer muss so bei unumstrittenen Projekten um 12 bis 15 Monate unterbrochen werden, wir haben das gehört. Da allfällige Bauauflagen rechtzeitig bekannt sind, sollten weniger Projektänderungen nötig sein, wie zum Beispiel im Falle von geänderten Hochwasserbestimmungen am Schulhaus Büelrain. Die Ausschreibungen können frühzeitig erfolgen. Auch kann der Kantonsrat gezielter auf kostengünstige Ausführungsstandards Einfluss nehmen. Da für die Ausführungsplanung mehr Zeit zur Verfügung steht, haben auch kleinere Planungsbüros bessere Chancen zum Mitwirken.

Gebundene Kosten sind aber auch eine Verschiebung von Kompetenzen vom Kantonsrat an den Regierungsrat. Wir vertrauen auf die Verantwortung der Regierung, dies nur bei unbestrittenen Vorlagen zu tun. Denn im Falle einer Projektablehnung durch den Kantonsrat fallen Mehrkosten in der Grössenordnung von 3,5 Prozent der Projektkosten an. Dies ist auch der Grund, weshalb wir den von der SVP eingebrachten und nun von der Kommission übernommenen Antrag mit der a-Vorlage unterstützen und die Ausführungsplanung nur bei Hochbauvorhaben bis 3 Millionen Franken für gebunden zu erklären. Dies entspricht etwa Projekten bis maximal 90 bis 100 Millionen Franken, der Kommissionspräsident hat es ausgeführt. Bei grösseren Projekten soll nach wie vor der Entscheid des Kantonsrates respektive des Volkes abgewartet werden.

In diesem Sinne unterstützen wir den Kommissionsantrag und lehnen den Minderheitsantrag ab. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun und damit diesen schnelleren Gang in der Getriebeübersetzung einzulegen. Besten Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ja, Herr Hübscher, heute stimme ich mit Ihnen ausnahmsweise überein. Es ist durchaus berechtigt zu fragen, weshalb die SP eine Beschneidung ihrer parlamentarischen Rechte zulässt und der Regierung mehr Handlungsspielraum gewährt. Ja,

Herr Neukom, wir sind in diesem Fall für mehr Effizienz und ein bisschen weniger Demokratie, für mehr Kompetenz und entsprechend die Verschiebung zuhanden der Regierung. In unserer Medienmitteilung von letzter Woche kritisiert die SP erneut deutlich und scharf den massiven Investitionsstau, den der Kanton wie eine riesige Bugwelle vor sich herschiebt. Auch letztes Jahr hat der Kanton sein geplantes Investitionsvolumen wieder einmal um mehr als 200 Millionen Franken unterschritten, obwohl das Geld noch nie so günstig war wie heute. In Zukunft wird das Bauvolumen noch weiter anwachsen, antizipiert man alleine die Milliarden-Bauvorhaben im Bildungswesen. Aus diesem Grund geben wir dem Baudirektor nun die notwendigen Instrumente an die Hand, damit er seinen Job nun endlich ungehindert ausführen kann. Mit der PI Guyer (parlamentarische Initiative 29/2013 von Esther Guyer betreffend «Reorganisation Immobilienmanagement») hat dieses Parlament bereits das Fundament für eine effizientere Bautätigkeit gelegt. Nun verkürzen wir mit der vorgezogenen Ausführungsplanung die Planungsphase – wir haben es gehört – um bis zu 15 Monate. Die SP wird auch einen entsprechenden und gut begründeten Ressourceantrag des Baudirektors (Regierungspräsident Markus Kägi) wohlwollend prüfen, sollte er ihn dann endlich mal stellen.

Dennoch soll die Vorlage keine Carte Blanche sein, weshalb wir zusammen – Herr Hübscher, zusammen – mit der SVP eine Sicherung eingebaut haben. Die Baudirektion kann Bauvolumen von bis zu maximal 100 Millionen Franken bei Hochbauprojekten in die Wege leiten, ohne vorgängig die KPB-Kommission zu behelligen. Damit sollen die Planungsprozesse in der Baudirektion beschleunigt werden. Ja, Herr Neukom, wir sind keine Architekten und der Gestaltungsspielraum bei unseren Vorlagen ist wirklich sehr eingeschränkt. Wir können häufig – Sie haben recht – entweder Ja sagen, zustimmen oder entsprechend Ergänzungsanträge machen, sei es jetzt in der Photovoltaik oder in der Energieeffizienz. So möchten wir das auch in Zukunft handhaben.

Nun an den Herrn Baudirektor: Sehr geehrter Herr Baudirektor, wir können Sie nicht zum Bauen zwingen, obwohl wir dies gerne tun würden. Verstehen Sie die vorliegende CRG-Änderung somit als Vertrauensvorschuss der SP. Nehmen Sie die Schaufel nun in die Hand, bauen Sie, bauen Sie, bauen Sie! (Heiterkeit.)

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Mit der beantragten Anpassung des Paragrafen 37 des CRG möchte der Regierungsrat die Kompetenz

erhalten, die Kosten für die Ausführungsplanung von Bauvorhaben nebst den Planungs- und Projektierungskosten für ein entscheidungsreifes Projekt ebenfalls als gebundene Ausgaben beschliessen zu können. Die angeführte Argumentation ist durchaus nachvollziehbar. Wenn die Planungs- und Projektierungsarbeiten an einem Objekt soweit fortgeschritten sind, dass das Projekt durch den Kantonsrat beurteilt und gegebenenfalls bewilligt werden kann, darf gemäss heutigen Bestimmungen des CRG nicht mehr weiter daran gearbeitet beziehungsweise geplant werden. Dies führt automatisch zu einer Verzögerung. Die Prüfung durch die Kommissionen und die darauffolgende Beratung durch den Kantonsrat benötigen, wie bekannt, mehrere Monate. Dass ein solcher Unterbruch zu Mehrkosten führt, ist unerwünscht. Ebenso liegt es nicht im allgemeinen Interesse, dass Bauten, deren Bedarf nachgewiesen ist, nicht innert möglichst kurzer Zeit den Nutzern zur Verfügung stehen. Die Stellen, welche am entsprechenden Projekt gearbeitet haben, müssen während dieser Zeit anderen Aufgaben nachgehen. Wenn die Arbeit dann wieder aufgenommen werden kann, ist es aufgrund der zeitlichen Verzögerung nicht mehr gewährleistet, dass dieselben Personen, welche die Planung und Projektierung bearbeitet haben, auch für die Ausführungsplanung zur Verfügung stehen. Der dadurch entstehende Wissensverlust kann ebenfalls zu Mehrkosten führen.

Als Gegenargument ist natürlich nicht ausser Acht zu lassen, dass mit der Änderung des Paragrafen 37 weitere gebundene Ausgaben durch den Regierungsrat getätigt werden können, bevor der Kantonsrat die Gelegenheit hatte, das Projekt zu beurteilen und den entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen. Aus diesen Gründen fordern wir hier eine Beschränkung der Höhe der gebundenen Ausgaben. Ebenso soll festgehalten werden, dass diese Änderung nur für den Bereich Hochbauten gelten soll. Und wir erwarten auch, dass der Regierungsrat bei möglicherweise umstrittenen Projekten mit weiteren Ausgaben in der Planung zurückhaltend ist, bis ein Kredit durch den Kantonsrat bewilligt worden ist.

Wir anerkennen, dass mit der Änderung des CRG eine Bauzeitverkürzung und tendenziell tiefere Baukosten erreicht werden können. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion dem Kommissionsantrag zustimmen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Von den Vorteilen und Nachteilen haben wir jetzt mittlerweile schon einiges gehört, daher kann ich darauf verzichten, diese zu wiederholen. Aber auf der Seite

der GLP sind wir zur Gewichtung gekommen, dass beispielsweise bereits dieses Argument, dass wir die Teams, die Planungsteams zusammenhalten können, wichtig ist. Wir bauen im Kanton in der Regel keine 08/15-Bauten, sondern Spezialbauten. Da ist es wichtig, dass das Wissen, dass sie sich in der Planungsphase erarbeitet haben, auch in die Ausführungsplanung einfliessen kann. Das ist für uns ein ganz stark zu gewichtendes Pro-Argument.

Auf der Gegenseite stehen tatsächlich eine Einschränkung des Kantonsrates und die Gefahr, dass man gutes Geld schlechtem Geld nachwirft, weil bereits so viel geplant wurde. Das ist eine Aufgabe für uns als Kantonsräte, zu schauen, dass wir das nicht tun. Und wir müssen auch schauen, dass wir uns keine Selbstzensur bezüglich Änderungen der Projekte auferlegen. Ich bin aber optimistisch, dass wir das schaffen. Und entscheidend sind vermutlich sowieso nicht diese Änderungen, die wir in der Projektphase in der Beratung in der Kommission vornehmen, die, wie die Vergangenheit zeigt, auch nur selten vorkommen, sondern dass wir vorgängig die Weichen richtig stellen, so wie wir das beispielsweise mit dem Postulat 348/2014 im November 2015 beschlossen haben. Wir haben gesagt, dass auf jedes kantonale Gebäude, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, eine Solaranlage hinkommt. Wenn dieser Grundsatz umgesetzt wird, braucht es hier auch keine Änderungen mehr in diesem Bereich in der Kommission. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg, um diese Fragen zu steuern. Deshalb sind wir dafür, dass wir dieser Gesetzesänderung zustimmen. Und falls wir in zwei, drei Jahren feststellen, dass es nicht funktioniert, können wir diese Änderung auch wieder rückgängig machen. Die Kompetenz, Gesetze zu ändern, nehmen wir uns damit ja nicht.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich spreche stellvertretend für Josef Wiederkehr, Mitglied der KPB.

Die CVP wird dieser Vorlage ebenfalls zustimmen. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, die Zeit während der Beratung im Kantonsrat zu nutzen, um am Projekt weiterzuarbeiten. Denn tatsächlich ist es so, dass der Kantonsrat in den vergangenen Jahren ja im Wesentlichen an den Objektkrediten nicht mehr viel geändert hat, das Maximum waren, wie von Thomas Wirth erwähnt, mal eine Sonnenkollektorenanlage oder ein grösserer Veloständer. Wenn wir deswegen immer ein Jahr lang das Dossier zur Seite legen lassen, dann ist das unverhältnismässig. Es hat natürlich gewisse Nachteile, die damit verbunden sind, das sehen wir auch. Es kann also sein, dass an einem Projekt weitergearbeitet wird – bis ins Detail –, das dann letztlich keine

Mehrheit findet. Da wird man noch zu diskutieren haben, wie man das verhindern will. Im Einzelfall wird das vielleicht dann doch passieren. Aus diesem Grund sind wir auch einverstanden mit der Beschränkung, die die KPB selbst eingeführt hat. Man will die Kompetenzdelegation auf Hochbauten konzentrieren, und dann gibt es auch noch die Beschränkung bei 3 Millionen Franken Ausgaben. Mit anderen Worten: Die Ausführungsplaner machen in der Regel ja etwa 3 Prozent der Gesamtinvestition aus, also beschränkt sich diese Kompetenzdelegation auf Bauprojekte, die kleiner sind als 100 Millionen Franken. Also wenn die KPB dann mal ein noch grösseres Projekt zu diskutieren hat,

Insgesamt erscheint uns diese Neuregelung vernünftig. Und wie gesagt, wir werden dem Antrag der KPB zustimmen. Den Minderheitsantrag Neukom, der Nichteintreten beantragt, den lehnen wir ab. Besten Dank.

dann bleibt die Kompetenz ganz beim Kantonsrat.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die EVP stimmt den Anpassungen zu, es kann so viel Zeit und Geld gespart werden. Wenn der Kantonsrat ein Projekt abändern oder stoppen will, kann er das weiterhin tun, erfahrungsgemäss kommt dies aber eher selten vor. Tatsächlich ginge dann Geld verloren. Angesichts der mehrheitlichen Zustimmung zu den Projekten wäre das aber immer noch der kleinere Verlust, als wenn die alte Regelung belassen würde.

Peter Häni (EDU, Bauma): Der Regierungsrat will, dass alle Ausgaben, die mit den Planungs- und Projektierungskosten sowie Kosten für die Ausführungsplanung eines Hochbauvorhabens zu tun haben, als gebunden gelten. Für mich tönt das nach einem Freipass für Planer, Architekten und so weiter, die bei kantonalen Projekten zuständig sind. Wenn wir Kosten einsparen wollen, muss schon da der Pickel angesetzt werden. Der Antrag der KPB geht in die richtige Richtung und will eine Obergrenze von 3 Millionen für die Planungs- und Projektierungskosten sowie Kosten für die Ausführungsplanung eines Vorhabens. Mit dieser Obergrenze sind die Vorgaben von Anfang an klar. Nur mit klaren Vorgaben können Kosten in Griff gehalten werden.

Die EDU wird dem Antrag der KPB zustimmen. Danke.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir haben es hier mit einer kleinen Geschichte zu tun, mit einer Abwägung zwischen Demokratie und Effizienz. Auf der einen Seite steht die Demokratie, die mit dieser

Änderung ein bisschen abgeschwächt wird. Dadurch wird generell der Schwellenwert für das, was bereits investiert wurde, eher erhöht, quasi bevor man sagt, man will jetzt noch etwas abändern. Man will damit die gemachten Investitionen viel eher schützen. Anpassungen würden damit tendenziell eher schwieriger in diesem Rat. Auf der anderen Seite steht aber schon ein beträchtlicher Effizienzgewinn, nämlich von einem Jahr, wie auch schon gesagt wurde. Und es ist auch eine Obergrenze definiert. Über die Höhe kann man sich streiten, wo diese sinnvoll ist, aber es ist eine Höhe da, die, kann man sagen, nicht übermässig hoch ist. Sie kommt zwar noch nicht bei einem Schulhausbau zum Tragen, aber bei Grossprojekten, von denen es allerdings auch nicht allzu viele gibt.

Sie sehen, die AL ist ein bisschen ambivalent zu diesem Antrag. Wir sind zwar tendenziell immer gegen Demokratieabbau. Gleichzeitig ist der Effizienzgewinn hier trotzdem relativ gross. Um aber trotzdem auch unseren Bedenken beziehungsweise der Demokratie ein bisschen mehr Gewicht zu geben, werden wir den Minderheitsantrag von Martin Neukom unterstützen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): In der heute gültigen Immobilienverordnung muss der Kantonsrat zuerst den Objektkredit sprechen, bevor die Auslösung der Ausschreibungs- und Realisierungsphase mit entsprechenden Kostenfolgen in Gang gesetzt werden kann, wir haben es bereits gehört. Von der Antragstellung des Regierungsrates bis zur Bewilligung des Kantonsrates wird etwa ein Jahr gebraucht. Dies gibt in den Vorplanungen grosse Unterbrüche, die Zeit und vor allem Geld kosten.

Die KPB war grundsätzlich mit diesem Antrag einverstanden. Die Kommission will allerdings, dass grössere Projekte ab 3 Millionen Franken weiterhin in der direkten Kompetenz des Kantonsrates liegen. Alle anderen Projekte, die darunter liegen, können mit dieser Änderung des CRG vom Regierungsrat schneller und günstiger bearbeitet werden. Es ist nicht effizient, wenn es in einer Planung einen zu grossen Unterbruch gibt. Die Kostenfolgen sind teilweise enorm und massiv. Alle müssen warten und können nicht vorwärts arbeiten. Heute hat der Regierungsrat Finanzkompetenzen in diesen Bereichen von rund 5 Prozent, neu wären es 8,5 Prozent.

Die BDP unterstützt einstimmig den Antrag der KPB.

Regierungspräsident Markus Kägi: Sie haben bereits ausgeführt, warum der Regierungsrat diesen Antrag an Sie gestellt hat. Es geht hier

tatsächlich um Effizienz. Ich konnte Ihren Voten entnehmen, dass Sie diesem Antrag auch zustimmen werden. Ich danke Ihnen im Namen der gesamten Baudirektion für das Vertrauen, das Sie uns damit schenken.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Neukom gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 149: 16 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die auf die Vorlage 5284a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress I. § 37

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Mit der Redaktionslesung befinden wir dann auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Werner Furrer, Rickenbach

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 20. Juni 2017 habe ich das 70. Altersjahr erreicht. Es ist also an der Zeit, gestützt auf die geltenden Fakten und weniger auf die innere Einstellung, den Rücktritt als Handelsrichter am obigen Gericht per 31. Dezember 2017 zu erklären.

Rund 16 Jahre durfte ich an der Beurteilung und Erledigung von Streitfällen im Bauwesen mitwirken. Dabei wurden mir die Stärken der Wirkungsweise des Handelsgerichts richtig bewusst, und ich stellte mit grossem Respekt eine enorme Bearbeitungstiefe in allen Fällen

fest. Mit besonderer Freude denke ich an diejenigen Fälle zurück, bei denen an den Vergleichsverhandlungen oder auch nachfolgend wohl nicht immer befriedigende, aber doch allseits akzeptierte Lösungen erarbeitet werden konnten.

Ich danke ganz herzlich allen am Handelsgericht beteiligten Personen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit in all diesen Jahren und auch für die gelegentliche Nachsicht, wenn die juristischen und branchenspezifischen Beurteilungen und Einschätzungen sich nicht immer deckungsgleich manifestierten und in der Folge zu intensiven Meinungsaustausch führten.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Freundliche Grüsse, Werner Furrer.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Handelsrichter Werner Furrer, Rickenbach, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2017 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesuch um Rücktritt aus dem Handelsgericht, 3. Kammer, von Jakob Frei, Winterthur

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Nachdem ich dieses Jahr das Alter von 70 Jahren erreiche, möchte ich gemäss der Alterslimite mein Rücktrittsgesuch einreichen.

Freundliche Grüsse, Jakob Frei.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Handelsrichter Jakob Frei ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2017 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Strategische Sicherung der Stromversorgung (Stromnetz)
 Parlamentarische Initiative Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt
- Strategische Sicherung der Stromversorgung (Produktion)
 Parlamentarische Initiative Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt
- Vereinbarungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Elektrizitätsversorgungsunternehmen
 Parlamentarische Initiative Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt
- Aufklärungsbuch «Lisa und Jan» im Lehrplan 21
 Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Neutralität des Staates im Abstimmungskampf
 Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich)
- Unnötige Strassensanierungen
 Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 3. Juli 2017

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 4. September 2017.